

Wie man eine Fiktion von Recht neutralisiert.

Science-Fiction-Saga von den Mädels.

Liebe Freunde und Freundinnen der epischen Dichtkunst. Schon wieder melden wir uns zurück. [Der Strom an Ideen, Schritt für Schritt unsere fiktive Rechtssituation zu entschärfen, will einfach nicht abreißen. Hört euch doch mal folgendes Rezept an:

- 1. Hole dir die Personenstandsdokumente deiner Vorfahren bis vor den 22. Juli 1913.**
- 2. Gib die fremde Geburtsurkunde an den Aussteller zurück.**
- 3. Beanspruche die öffentliche Beweisurkunde d e i n e s Geburtstitels.**
- 4. Lerne, wie man als Einheimischer rechtmäßig lebt, handelt und auftritt- ...falls sie partout die Titel nicht herausrücken wollen.**
- 5. Nutze die goldene Regel und lass` fiktive Schulden die fiktiven Eigentümer bezahlen.**

Märchenende! Alles erledigt!! Wir haben es endlich geschafft!!!

Na, na! Das hört sich doch viel zu einfach an! Ja, ja, Einfachheit ist ja auch der Gesetze Freund! Habt ihr die Rechtsmaximen schon wieder vergessen? Obwohl die Lösung genauso einfach i s t, würde dieses Backe-backe-Kuchenrezept natürlich nicht jedem von uns aus der Patsche helfen, ...genau genommen gar keinem. Da fehlt ein bisschen Fleisch am Gerippe. Also sollten wir uns bemühen, unser Backrezept besser versteh- und anwendbar zu machen, ...vor allem auch für die Gegenseite. Hin und wieder vergessen wir die behördlichen Erfüllungsgehilfen, die uns ansehen, als kämen wir vom Mond. Wir stecken die gesamte Aufmerksamkeit in unsere Befreiungsversuche, um ja nichts falsch zu machen und bedenken die Situation unseres Gegenübers nicht. E r hat sich noch nie Gedanken darüber gemacht, was er da eigentlich den ganzen Tag lang tut. Seine Zweifel am System beziehen sich eher auf die Kaffeemaschine, ob sie nicht doch endlich ausgetauscht gehört und wo er das Antragsformular nur finden kann. Und dafür ist die heutige Lektion gedacht..., für ein Tässchen Kaffee und ein paar fruchtbare Ergebnisse auf beiden Seiten der Medaille und wenn möglich die eine oder andere ehrenwerte Verbesserung unserer Lebensumstände.

Seit der letzten Lektion haben wir ein paar Feldversuche durchgezogen und wir sind jetzt auf einem neuen Stand.

Damit wir alle die selbe Ausgangsbasis haben, frönen wir gerne nochmals unserer Lieblingsbeschäftigung, ...der Wiederholung. Die Fiktion von Recht ist so verrückt, dass man ihre grundlegenden Irreführungen gar nicht oft genug erzählen kann. Unsere Rechercheergebnisse glaubt sowieso niemand, aber die paar, die sich im Märchenerzählen üben wollen, sollten wenigstens die gleichen, idiotischen Ausgangsbedingungen haben.

Machen wir uns -für ein paar eventuell neu hinzugekommenen Kunstinteressierte- nochmals die Mühe einer kleinen Zusammenfassung, um auch uns selbst den notwendigen Überblick zu verschaffen, damit wir uns nicht verfransen. Wem das zu langweilig ist, der kann die nächsten paar Seiten ja überspringen...

KAPITEL EINS.

Kurzer Überblick zum Aufbau der Rechtsordnung.

Jemand hat sich eine irdische Rechtsordnung ausgedacht, um die Subjekte dieser Rechtsordnung, - Menschen genannt-, mit allen Mitteln und Tricks unter Kontrolle zu halten. Der grundlegende Zweck von all dem ist, an das Lebenselixir `Geld` oder besser noch... an unsere `Lebensenergie` und noch viel besser...an unsere `Lebenszeit` zu kommen. Dieser Jemand hat sich als der Vatikan (samt seiner Prinzipale) entpuppt, der über die Vereinten Nationen als verlängerten Arm und Treuhandbeauftragten die spirituelle und materielle Plünderung der Erdenbewohner managt. Religion und Glaube ist und bleibt der beste Kontrollmechanismus überhaupt und Kriegsrecht ist sein Instrument. Die Menschen, vor allem die Deutschen, genießen bei den selbsterklärten Eliten der Erde ein dermaßen schlechtes Ansehen, dass man sich im Verlauf der Jahrhunderte genötigt sah, das Vorhandensein des Menschen und insbesondere des Indigenat-Deutschen komplett abzuschaffen. Schon das Geburtsergebnis ist ein rechtliches Fiasko, bei welchem das Baby unter den Tisch fällt und die Nachgeburt die Rolle einer Person übernimmt, von welcher der Mensch glaubt, mit ihr identisch zu sein.

Das irdische Recht ist gespickt mit so viel Täuschung, Irreführung und Betrug, dass man wirklich nicht alles aufzählen könnte. Einfach alles ist falschherum und im Recht gibt es kein einziges Fünkchen Wahrheit, weil schon der Adressat gar nicht existiert. Selbst die Bibel verbietet irdisches Recht und definiert es als das Ungeschehenmachen von „Gottes Gesetz“. Das Hauptproblem bei der Sache ist, dass beinahe jeder diesen Unfug glaubt. Das irdische Recht ist also eine reine Glaubensangelegenheit und der Glaube daran ist wirklich schlecht und hat mehr als üble Konsequenzen!

Wir haben zentnerweise Beweise aufgeföhren, dass dem so ist, also können wir uns in der heutigen Lektion auf das Wesentliche beschränken. Die irdische Rechtsordnung ist nämlich nichts anderes als eine Fiktion von Recht!

Unser Grundproblem dabei war immer die Frage, wie wir nur aus dieser Nummer wieder heil herauskommen sollten. Aber dazu mussten wir erst einmal herausfinden, wie wir überhaupt so blauäugig in die Zuständigkeit, Abhängigkeit und Kontrolle von ein paar wenigen Vollpfeifen hineingeraten konnten. Beseitige die Ursache und die Wirkung wird aufhören bzw. as it's done it's undone waren die Maximen, die uns die ganze Forschungsreise lang begleiteten. Wir sind jetzt immerhin im 5. Jahr und waren hin und wieder geneigt, den ganzen Krempel einfach hinzuschmeißen.

Unsere Zickigkeit bei den Nachforschungen hat uns gerettet und wir haben gar nichts hingeschmissen, sondern weitergemacht. Heute am 21. Mai 2028 können wir euch somit das präsentieren, was wir bis dato herausgefunden haben. Wie immer geben wir euch dabei mit auf den Weg, dass wir uns irren könnten und dass jeder Schritt, den ihr unternehmen wollt, in eure eigene Verantwortung fällt, die von ausreichendem Hintergrundwissen und logischem Kombinationsvermögen gestützt sein sollte.

Da uns unsere bisherigen praktischen Schritte selber nur bis zu einem gewissen Punkt gebracht haben, können wir über den jetzigen Stand hinaus nur Vermutungen anstellen und lediglich theoretisieren. Aber mittlerweile geben uns sogar unsere Theorien recht und wir werden auch ohne Verwaltungsakt Erfolge haben. Und die sind gar nicht einmal von schlechten Eltern. Dass wir so weit kommen konnten, setzte voraus, dass wir die Ursache und das Grundübel des Betrugs wirklich gut verstehen mussten, denn die Quelle all unserer Schwierigkeiten im öffentlichen Leben schaut in etwa folgendermaßen aus:

Das Geheimnis des irdischen Rechts.

Was die Jurisdiktion betrifft, so hat es der Vatikan nicht geschafft, dieses widerspenstige Fleckchen Land, das wir allgemein als 'Deutschland' bezeichnen, unter seine rechtlichen Fittiche zu bekommen. Der ewige und unauflösliche Bund hat dem Vatikan jegliche „Mitwirkungsansprüche“ versagt und selbst päpstliche Bullen müssten -tatsächlich heute noch- dem „Staate zur Genehmigung vorgelegt“ werden. Das 'Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten' (ALR) von 1794 hat die Verhaltensnormen, die in diesen sechszwanzig Bundesstaaten bis zum heutigen Tag wirksam sind, kodifiziert, und mit den Menschen, die dort leben, ewig und unauflöslich verbunden. Weil dazumal das staatliche Personenstandsregister noch fehlte, hat man das im Jahr 1875 mit dem „Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung“ nachgeholt und die Rechtsstellung der Einheimischen in staatlichen Registern sozusagen in Stein gemeißelt.

Sämtliche Kriege und schon gar nicht der I. Weltkrieg, der übrigens bis heute andauert, konnten je den Fortbestand und die Wirksamkeit des ALR beseitigen. (Siehe Einleitung ALR §§ 59 und 60!). Dies wird gewürdigt und beachtet, denn wie uns das SHAEF-Gesetz Nr. 52, Artikel 1, Absatz 1, b) 2. Halbsatz mitteilt, wird das Vermögen des Deutschen Reiches... ach... seht lieber selber nochmals...:

„1. **Vermögen** innerhalb des besetzten Gebietes..., das... im Eigentum oder unter der Kontrolle der folgenden Personen steht,... **wird** hiermit hinsichtlich Besitz oder Eigentumsrecht **der Beschlagnahme**,... Verwaltung,... oder sonstigen Kontrolle durch die [alliierte] Militärregierung **unterworfen**: ... b) Regierungen, Staatsangehörige oder Einwohner von Staaten, **mit Ausnahme des Deutschen Reiches**,...“.

Dies zumindest sagen die Alliierten unter der Federführung einer Firma namens Washington DC. Dass die für das Indigenat der einheimischen Bundesstaatsangehörigen nicht zuständig sind und dass dort nie ein Krieg erklärt wurde bzw. dort nie einer stattgefunden hat, hätten sie uns genauso gut sagen können. Aber dann hätten wir es ja sofort verstanden. Bestimmt wollten sie uns nur dabei helfen, wie man lernt, unterschiedliche Jurisdiktionen zu differenzieren. Jetzt jedenfalls ist es uns auch egal! Das einzige, das der V a t i k a n und seine Helfershelfer machen konnten, war nun mal so ein Krieg. Aber mangels Indossamenten und Verfügungsrechten nutzte dieser den Absichten der römischen Kirche zur rechtlichen Einverleibung der Bundesstaaten gar nichts. Sie blieben mit ihren Bundesstaatsangehörigen bis zum heutigen Tag bestehen. Die N e w W o r l d O r d e r scheiterte an diesem Fleckchen Erde und seinem schlaun Landrecht und wird es auch weiterhin..., wenn wir Bescheid wissen und gut aufpassen.

Das „Schlechte“ am ALR ist übrigens das Wort „kodifiziert“. Es bedeutet, dass quasi 'jeder Scheiß' in diesem 'höchsten, souveränen Privatpatent' eingeschlossen ist und dass der indigenatdeutsche Bundesstaatsangehörige alles tun darf, was nicht im Kodex steht. Nicht umsonst hat man ca. 90 Jahre gebraucht, um das ALR herauszugeben und in Kraft zu setzen.

Wie auch immer! Eines schönen Tages fanden wir heraus, dass die wichtigste Frage im Universum und auch in der irdischen Jurisdiktion ist, wer der „ich“ ist. Wer ist dieser geheimnisumwitterte „ich“, der diesem Recht unterliegen soll? Auf wen genau bezieht es sich und warum? Wir haben den „Matrix“- Film und das Orakel von Delphi befragt und erhielten die magere Antwort, dass wir uns selber erkennen sollten.

Das hat uns auf die glorreiche Idee gebracht, dass wir uns das Personenstandsgesetz und seine Paragraphen 54 (ausschließliche Beweiskraft der Registereintragung) und 21 (Geburtseintrag des Kindes) nochmals besser ansehen sollten.

Was den Personenstand betrifft, so wäre für die deutschen Bundesstaatsangehörigen alles geritzt, wenn nicht der vatikanische Kriegszustand das Indigenat und seine Personenstandsregister mit dem Seerecht geflutet hätte. Alles ist nun überdeckt und überschwemmt und keiner blickt mehr durch, warum er plötzlich keine Rechte mehr hat. Des Rätsels Lösung ist nicht leicht durchschaubar, aber Theorie und Praxis sagen uns mittlerweile, dass wir das zugrundeliegende Geheimnis des irdischen Rechts geknackt haben..., wie läppisch, unglaublich und simpel es auch immer daherkommen mag.

Wir machen es kurz, weil wir uns im „Ausstieg aus dem Hades Teil IV.“, im „Das Märchen von den Geheimnissen des Rechts“ und beim „Märchenerzählen leicht gemacht“ schon ausgiebig darüber ausgelassen haben.

Das Standesamt hat den **Vor- und Geburtsnamen der Nachgeburt** in sein Geburtenbuch geschrieben, die tote Sache Kind genannt und dieser Person eine Geburtsurkunde (GU) überreicht, mit welcher diese Person die Identität und den Vornamen eines Kindes (mangels Alternative) dankend **angenommen** hat. Unsere Identifikation mit dem Kindsnamen und die Annahme des Titels der GU geschah in zustimmendem, freien Willen und hat dem Kind die deutsche Staatsangehörigkeit beschert. Viele von uns haben gemault, weil wir immer wussten, dass die deutsche Staatsangehörigkeit nicht existiert. Nur hätten wir uns gar nicht groß wundern müssen, denn die Fiktion Nachgeburt existiert ja auch schon nicht (mehr). Das `Kind´ gibt es nur in der Variante Nachgeburt, welche nach Vollendung der Geburt rasch verstorben war, als es mit dem Pulsieren der Nabelschnur naturgemäß zu Ende ging. Nach wenigen Minuten nur war das Kind schon tot, obwohl es nach der Definition des Personenstandsgesetzes lebendig zur Welt gekommen war! So kam es, dass Vater Staat von dieser Lebendgeburt erben konnte.

Unser tödlichster Fehler im wahrsten Sinne des Wortes war nun, dass sich ein jeder von uns mit seinem toten „Zwillingsgeschwister“ identifizierte und ein Leben lang **als** diese tote, fremde Person herumspazierte. Es stimmt: wir hatten nicht erkannt, wer wir wirklich sind und wir müssen uns beim Orakel von Delphi noch im Nachhinein bedanken.

Von der öffentlichen Hand aus gesehen, die einen riesigen Friedhof von Nachgeburtsnamen verwaltet, wird dieser Auftritt **a l s** jemand anderes natürlich als Identitätsmissbrauch betrachtet. Die öffentliche Verwaltung ist sehr böse auf uns Blödel und wertet unsere Showveranstaltung mit der fremden Person selbstverständlich als Straftat. Wie ja bekannt ist, nennt ein Straftäter, der etwas auf sich hält, seinen wahren Namen nur ungern. Also tarnt er sich mit einem Pseudonym! Wie schlau von uns!

Die logische Frage, die sich aus dieser Nachgeburtstorie ergibt, ist natürlich, wie wir damit von den Toten wiederauferstehen sollten, falls diese Geschichte überhaupt von praktischem Nutzen wäre. `Future proves past´ kann man da nur sagen, denn die Resultate sind mittlerweile vorhanden und mehr als erstaunlich. Unsere rettende Gnade in diesem Märchen war der Gebur**ten**buchauszug, in welchem nicht nur ein `Kind´ mit dem Vornamen Lieschen verzeichnet worden war, sondern auch die Tatsache, dass ein `Mädchen´ geboren worden ist. Bis man die Dichotomie erkennt, dass von zweien die Rede ist, hat man sein halbes Leben als Tote schon gelebt. Aber irgendwann im Leben werden sogar wir einmal schlau und entscheiden uns in freiem Willen nun für das Mädchen. Da dieses nie zur

Debatte stand und **nie einen Vornamen hatte**, mussten wir uns etwas Schlaues überlegen, wie wir die Beweiskraft des `Knaben´ bzw. des `Mädchens´ wiederherstellen konnten, um das leidige `Kind Lieschen´ still, heimlich und leise loswerden zu können.

Die Frage z.B., wie „ein Mädchen“ ins Geburtenregister kam, hat uns erkennen lassen, dass es eine vorherige Beurkundung gegeben haben **muss**. Diese Beurkundung nennt sich Primärbeurkundung und muss in einem gesetzlichen Geburtsregister nach PstG von 1875 stattgefunden haben. Wenn wir diese Primärbeurkundung hätten, würde die Welt anders aussehen, denn nach § 54 PstG hat nur genau diejenige Registrierung Beweiskraft, so wie sie im Register steht. Hauptsächlich ist dort ein Name registriert und tatsächlich geht es dort **nur um den Namen**, ...woher er kommt und wem er gehört. Es ist somit unsere Angelegenheit, auf welchem Register und auf welchen Namen wir bestehen. Ist es der Kindsname, der von einem Sachgebiet verwaltet wird oder ist es der väterliche Vor – und Familienname des Knaben, der von einem staatlichen Amt verwaltet wird? Der Eintrag des Personenstandsfalls und Kindes `Lieschen´ im Geburtenbuch oder der Eintrag des gesetzlichen Geburtsfalls und namenlosen Mädchens im Geburtsregister. Das Rechtssubjekt oder ein Rechtsobjekt? Der Verwalter eines Sachgebiets oder der staatliche Standesbeamte? Fragen über Fragen!

Aber..., wir haben die freie Wahl!

Dies zur kurzen Vorgeschichte in dieser kleinen fiktiven Abhandlung...

KAPITEL ZWEI.

Plan zur Befreiung des Mädchens / Knaben.

Was wir nun zu tun haben, um unsere Rechte wiederherzustellen, ist lediglich, die Beweiskraft des Mädchens bzw. des Knaben wiederzuerlangen. Das funktioniert mit einem Titel, also einem Papier, worauf dieser Vorname und Familienname steht. Wir Mädels gehören zwar zu denjenigen, die auf papierene Trugbilder pfeifen, aber bevor wir die frische Luft von Frieden, Souveränität und Freiheit einatmen können, brauchen wir den Fetzen trotzdem. Die Welt ist auf Gruppenübereinstimmungen aufgebaut und jedermann glaubt einem Stück Papier mehr als dem lebendigen, beseelten Wesen, das vor ihm steht. Ergo beißen wir in den sauren Apfel und spielen das Spiel as it's done, it's undone mit.

Wir brauchen also einen Plan, welcher an Heimtücke und Hinterlist den Piratengesetzen in nichts nachsteht. Die aktuelle Weltlage zeigt uns, dass ein Pirat nur aufgibt, wenn er unfriedlich gestoppt wird und unsereiner hätte den Arsch viel zu weit unten, ihn mit unlauteren Mitteln zu stoppen. Wir sind lupenreine Papierkrieger und haben nur die Feder, unser Tintenfass und ein Blatt Papier. Also bleibt uns lediglich die Möglichkeit, die Schwächen seines Systems zu entdecken und diese für unsere persönliche Freiheit zu nutzen. Und wie es aussieht, gibt es wirklich eine ernsthafte Schwäche im globalen Piratengetriebe und das ist **der freie Wille**. Den m u s s man uns zugestehen..., sofern wir uns nicht als tot erweisen.

Die Erkenntnis aus unserer bisherigen Geschichte ist, dass die Illusionskulisse einer Fiktion von Recht nur aufgebaut wurde, damit wir uns leichter tun, uns in freiem Willen **falsch** zu entscheiden. Also erkennen wir uns selbst und entscheiden uns in unserem wankelmütigen, freien Willen wieder um.

Übrigens liegt uns viel an den globalen Hintergrundentwicklungen, die sich vor unser aller Augen abspielen, und es scheint wirklich eine epochale Besserung von oben in Sicht. Dennoch waren wir von Anfang an der Ansicht, dass es besser ist, sich selber zu behelfen, als auf die Errettung durch höhere Mächte zu warten, ...weil wir hilflose Opfer sind. Derlei Errettungen sind schon viel zu oft schiefgelaufen. Denn eigentlich gibt es gar keine höheren Mächte, wenn man sich klar darüber ist, dass ein unsterbliches, beseeltes Wesen mit herausragenden Fähigkeiten ein unsterbliches, beseeltes Wesen mit herausragenden Fähigkeiten ist. Es kommt nur auf den Gesichtspunkt an, wie man sich selber würdigt und wertschätzt und das hat hauptsächlich mit der eigenen Ethik zu tun... und ein paar uralten Implantaten, die man sich anschauen müsste.

Dass sie unser ureigenstes Wesen mit viel Krempel, Irrtümern, falschen Personen und anderweitigem Müll vollgestopft haben, liegt auf der Hand. Unser irdisches Dasein ist nur ein Spiegelbild unseres Daseins als spirituelles Wesen und auf dieser Ebene haben sich die Piraten an uns sicherlich genauso ausgetobt wie hierzulande in 3D.

Dennoch ist der gemeinsame Nenner auch hier, dass wir den Scheiß lediglich glauben. Es verhält sich in Wirklichkeit gar nicht so und wir hätten nur eine umfangreiche Müllentsorgung nötig.

Deshalb engagieren wir uns auch nicht sonderlich in den sozialen Netzwerken, weil wir das Beobachten von Wirkungen so satt haben. Allerdings soll das nicht heißen, dass derlei Engagement nichts bringt. Im Gegenteil! Es bedeutet, dass ein allgemeines Erwachen in Gange ist, was wir sehr befürworten. Nur für uns eben ist das nichts, weil wir Märchenbücher schreiben müssen, damit wir deren Wirkungen beobachten können.... ähnm....

Jedenfalls dachten wir immer, dass es schlau wäre, uns selber zu helfen und dieses Konzept scheint aufzugehen. Das Sandwich erhält jetzt einen Deckel und zwar den unteren, ...unseren!

Wie auch immer! Hätten wir erahnt, dass es überhaupt etwas zwischen Kind oder Mädchen zu entscheiden gab, dann hätten wir uns natürlich für das Kind ausgesprochen. Schließlich lockte es uns mit einem Vornamen, den wir unbedingt haben wollten. Jetzt sehen wir unseren Originalirrtum ein und entscheiden uns für das namenlose Mädchen. Genau das wollen wir nun einer Piratenjurisdiktion verklickern und wir verlangen sogar einen Verwaltungsakt. Vielleicht werden wir nach all der Mühe auch lediglich feststellen, dass sie uns außer den g e l b e n Schein gar nichts geben. Wir wissen das nicht einmal. Aber wenn wir schlau sind, brauchen wir den Verwaltungsakt vielleicht gar nicht mehr und da wir höflich und freundlich auftreten und eh nichts erzwingen können, machen wir uns darauf gefasst, ohne ihn auszukommen.

Zu einem guten Plan gehört natürlich auch das ausformulierte, lohnende Ziel, wofür der Plan gedacht ist.

- Was ist das Ziel des irdischen Piratenrechts? Unser Geburtsvermögen und unsere Geburtsrechte in ihren Händen!
- Was ist unser Ziel? Unser Geburtsvermögen und unsere Geburtsrechte in unseren Händen.
- Was bedeutet „unser“ und was bedeutet „ich“? Aha!
- Wer sind wir und wo steht das? Genau!

Ausschließlich dafür benötigen wir die Beweiskraft des indigenen Registers. Andernfalls behelfen wir uns selber!

Also machen wir uns an die Arbeit!

KAPITEL DREI.

Strategischer Überblick.

Wir haben die neuralgischen Verwaltungsstellen gefunden, die uns bei unserem Vorhaben, den Geburtsregisterauszug des Mädchens/Knaben zurückzuholen, behilflich sein werden. Zählen wir sie nochmals kurz auf und sehen wir dann zu, wie wir unsere Interessen und Ansprüche dort durchzusetzen gedenken:

1. Geburtsstandesamt.

Spätestens, wenn wir nach der Herkunft des Knaben bzw. des Mädchens fragen, geben sie den Vogel Strauß und erklären uns, dass es nur den Geburtenbuchauszug gibt. Sie kennen nur den Personenstandsfall 'Kind'. Also sagen sie uns nicht, aus welcher Registrierung sie den Knaben / das Mädchen hernehmen, der im Geburtenbuch erwähnt ist, und welcher staatliche Beamte derlei Geburtsfälle registriert hat. Dass sie als Aussteller nicht einmal die Rückgabe der Geburtsurkunde bzw. die Rücknahme des Kindes quittieren, ist zwar ein starkes Stück, aber logisch. Wir sind das Kind ja nicht und können deshalb nichts zurückgeben. Sie wiederum tun so, als kennen sie keine Knaben oder Mädchen und zeigen weder Interesse noch haben sie (die unteren Erfüllungsgehilfen) Zugriff darauf. Mit dieser kristallklaren Fiktion bestätigen Sie indirekt ihre Nicht-Zuständigkeit und wir müssen dieses Thema mit einem Abschlusschreiben, einer Verzugsmitteilung, abrunden. Wir sagen ihnen jetzt, was Sache ist und das entsprechende Schreiben werden wir gleich als nächstes aufsetzen.

2. Untere Verwaltungsbehörde.

Wenn wir die Rückgabe des Kindes ans Geburtsstandesamt nicht nachweisen können, dann können wir der unteren Verwaltungsbehörde als der Standesamtsaufsicht auch schlecht begreiflich machen, dass wir mit einer Negativbescheinigung die deutsche Staatsangehörigkeit abzulegen gedenken. Tatsächlich können wir gar nichts ablegen, denn wir waren im Recht nie anwesend und hatten nichts. Frau Lieschen Müller wird immer deutsche Staatsangehörige bleiben, was uns wiederum überhaupt nichts angeht. Wir sind sie ja nicht, denn sie gehört eindeutig dem Standesamt. Wie verfahren und vertrackt das alles ist!

Trotzdem! Mit einem kleinen klärenden Begleitschreiben geben wir den Antrag auf Negativbescheinigung ein erneutes Mal ab und sehen, was dabei herauskommt. Vielleicht geben wir den Antrag auch gar nicht ab, denn er wird uns wahrscheinlich genauso wenig wie das Geburtsstandesamt vorwärtsbringen. Wir werden uns im Lauf der Lektion entscheiden müssen.

3. Amtsgericht.

Hier geht es uns ausschließlich um den öffentlichen Beweis der Primärbeurkundung nach § 444 ZPO. [„Ist eine Urkunde von einer Partei in der Absicht, ihre Benutzung dem Gegner zu entziehen, beseitigt oder zur Benutzung untauglich gemacht, so können **die Behauptungen des Gegners** über die Beschaffenheit und den Inhalt der Urkunde **als bewiesen** angesehen werden.“].

Zum Zweck der Einlassung fragen wir als erstes beim Familiengericht [Abteilung des Amtsgerichts des Bezirks] nach, wer denn dort zuständig ist, wenn eine öffentliche Urkunde nicht herausgegeben wird. Bestimmt erhalten wir eine Mitteilung. Dann stellen wir den Antrag im Sinne ihrer ZPO, den wir

so gut wie wortwörtlich dort abgeschrieben haben. Weil der Antrag der Beweis der öffentlichen Urkunde ist, hätten wir genaugenommen w a s gewonnen?... ..den gesetzlichen Geburtsregisterauszug bzw. unsere heißersehnte Primärbeurkundung natürlich! Unwiderlegbar, sofern in diesen Zeiten einen Erfüllungsgehilfen überhaupt noch irgendetwas kratzt! Wenn jemand in Zukunft etwas von uns will, dann geben wir das Aktenzeichen des Familiengerichts an oder die Vorgangsnummer unseres Antrags und er soll sich von Amts wegen die Zähne ausbeißen.

Was haben wir strategisch bisher erreicht?

Wir haben uns redlich um unsere tatsächliche Geburtsregistrierung bemüht und wir haben **nach ihren Regeln** unseren Geburtstitel wiederauferstehen lassen. Aber plötzlich ist niemand mehr zuständig. Wer ist es dann? Wir selber natürlich sind zuständig. Es bleibt ja sonst niemand mehr übrig in der Not. Ein gesetzlicher Beamter ist nie hervorgetreten, also verwenden wir den Antrag an das Amtsgericht als öffentlichen Beweis unserer indigenen Rechtsstellung und Existenz. Wir haben unseren aktuell einzigmöglichen Ausweis erschaffen. Wenn jemand mault, dann soll er die Genehmigungsfiktion des Verwaltungsakts widerlegen!

Wie geht es weiter?

Wenn unsere Rechtsstellung unwiderlegbar geworden ist, dann ist uns eines wirklich verboten. Es ist die weitere, seelenlose Teilnahme an einem Spiel, welches man Fiktion von Recht nennt. Die 19.000 Kodizes des ALR verbieten es und sogar alle Gesetze, die sich das Seerecht ausgedacht hat, verbieten es. Wir dürfen keine Geldwäsche mehr betreiben und auch keinen Identitätsmissbrauch und wir werden uns dazu auch nicht mehr nötigen lassen. Was bedeutet das für uns?

Wir dürfen E u r o's nicht mehr verwenden. Wir müssen zukünftig auf Inhaberschuldverschreibungen zur Entlastung von Schulden verzichten! [siehe abgeschaffter § 795 BGB]. Künftig muss L i e s c h e n ihre Schulden mit Wertdeckung bezahlen. Und erst wenn Gold oder Silber („das einzige Geld“) nicht zur Verfügung stehen, dann benutzen wir das Notgeld des Systems. Wir wollen nicht verhungern und es gibt nichts anderes in dieser bankrotten Welt. Irgendwie müssen wir uns im Notstand behelfen.

Auch diese Nuss ist nicht leicht zu knacken und doch muss die Antwort simpel sein. Das ist sie auch, denn wir müssen das Narrativ nur weiterspinnen.

Was ist der gemeinsame Nenner, der uns die ganze Suppe eingebrockt hat?

Sie haben uns bei der Geburtsregistrierung mit unserem Zwillingsgeschwister verwechselt und den Falschen aufgeschrieben!

Unseretwegen wurde das Geschwisterchen sogar geboren, aber es verstarb nach Vollendung seiner Geburt und das Standesamt hat „irrtümlich“ und „versehentlich“, aber fälschlicher Weise anstatt L i e s c h e n die Verstorbene aufgezeichnet. Unsere Heldin L i e s c h e n wiederum ist kürzlich mit Verwaltungsakt oder anderweitig zum Vorschein getreten. Weil ganz praktisch **nur eine anwesend** sein kann, entfällt jetzt die eineiige Erblasserin automatisch und geht ins Nirwana ein. Ihr Geburtsvermögen ist nicht mehr greifbar und entschwindet mit ihr und damit ihr üppiges Erbe an Väterchen Staat.

Mit L i e s c h e n's Auftauchen kommt natürlich plötzlich deren eigenes Geburtsvermögen zum Vorschein und sie kann es in Form von wertgedecktem Geld wie Gold und Silber beanspruchen und einbringen. Das Indigenat ist nie untergegangen, also ist auch die rechtmäßige Währung vorhanden. Erst wenn das Piratensystem seinen eigenen Ansprüchen nicht folgen will, beanspruchen wir Notgeld, so wie es dem Narrativ der Matrix entspricht.

L i e s c h e n beansprucht, besetzt und beschlagnahmt sämtliche Kanäle ihrer Zwillingsschwester und benutzt solange deren Logistiken, bis man ihr einen eigenen Titel und eine eigene Bankverbindung anträgt. Das Narrativ der bloßen Verwechslung macht's möglich!

So kommt eine vierte Instanz ins Spiel, die das Ziel unseres Plans (**unser Geburtsvermögen in unseren Händen!**) verkörpert, der Prinzipal von allem, ...nämlich:

Eine Bank.

Das Problem wie gesagt ist nur, dass L i e s c h e n als Indigenat-Deutsche und vermögensfähig, Schulden nicht bezahlen kann. Werthaltiges Geld existiert ja offiziell nicht. Eine Entlastung von Schulden mit Inhaberschuldverschreibungen namens E u r o wiederum ist ihr aber auch verboten. L i e s c h e n behilft sich, indem sie die Kontoverbindungen ihrer Schwester benutzt und vor allem, weil sie sich einen Treuhänder aussucht, der alles für sie regeln wird...

Irgendwie leben wir wirklich in einer Traumwelt...

4. Deutsche Bundesbank (BuBa) und deren Prinzipale als Treuhänder.

Wenn sie uns die Primärbeurkundung nicht geben, dann werden wir als öffentlicher Gläubiger die Werte trotzdem einbringen. Wir taten das ja bisher auch. Aber dieses Mal fahren wir den Automatismus bewusst und handeln wissentlich als derjenige „Gefälligkeitsaussteller“, der wir schon immer waren..., von außerhalb der Jurisdiktion. Somit werden wir uns Gedanken machen müssen, wie die Deutsche Bundesbank **alle** E u r o-Rechnungen begleicht und damit meinen wir private sowie öffentliche! Der gemeinsame Nenner heißt: **E u r o**.

Wir hegen die Befürchtung, dass die BuBa unsere kürzliche Willenserklärung nicht im Detail verstanden hat und wir werden ihr nochmals verständlich mitteilen müssen, wie wir ihre Treuhänderpflichten sehen, wenn sie sämtliche unserer künftigen Bankgeschäfte erledigt. Aber selbst die BuBa hat lediglich eine Lizenz, Euronoten im „Inland“ herauszugeben, Prinzipal ist sie deshalb nicht. Über der BuBa steht ziemlich sicher die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht), die wiederum der Europäischen Kommission berichtet, wobei uns ohnehin klar ist, dass letztere unter den Fittichen der EZB und die wiederum -wie alle anderen Zentralbanken auch- von der BIZ kontrolliert wird, ergo vom Vatikan. Es ist uns egal, wer den Treuhänder spielt, nur die Principal-Agent-Doctrine dürfen wir nicht vergessen.

5. Forderungsaussteller.

Im bunten Reigen fehlt ehrlich gesagt noch einer, der überhaupt nicht weiß, wie ihm geschieht. Es ist der jeweilige Forderungsaussteller, egal, ob er öffentlich oder privat ist.

Was er schon gleich gar nicht weiß, ist:

Lieschen, das Kind, hauptsächlich beschäftigt mit Identitätsmissbrauch und Geldwäsche, entlastet fiktive Schulden mit Falschgeld.

L i e s c h e n, ein geborenes Mädchen, hauptsächlich beschäftigt, ihre Titel zu bekommen und in der Öffentlichkeit Gehör zu finden, bezahlt Schulden mit Gold oder Silber.

Wenn L i e s c h e n eine klärende Willenserklärung an den Forderungsaussteller schickt, kann es ihr also künftig egal sein, ob der Fordernde öffentlich oder privat ist, denn der gemeinsame Nenner ist hier lediglich, dass die angebliche Forderung auf E u r o lautet. Und E u r o ist ein rotes Tuch für L i e s c h e n. Das Friedhofsprivileg, nie mehr Schulden bezahlen zu müssen bzw. **nie mehr die Bezahlung von Schulden verlangen zu dürfen**, verbietet es im Bankrott einem jedem, echte Bezahlung anzunehmen..., sofern er die Rolle seiner Nachgeburt spielt. Wertgedecktes Geld ist tabu und bedeutet einen Bruch der Treuhand für jeden, der am Nachgeburtsspiel teilnimmt. Dies ist die elementare Grundregel im ganzen irdischen Recht.

Da „ein Mädchen“ nicht titulierte und angeblich nicht anwesend ist und deshalb auch über ein Bankkonto nicht verfügen könnte, kann das Mädchen L i e s c h e n so oder so nichts bezahlen. L i e s c h e n s Nichtexistenz macht jede Bezahlung unmöglich. Sie könnte nur von außerhalb der Jurisdiktion mit ihrer Unterschrift als Gefälligkeitsaussteller dienen, aber die Zeiten sind jetzt vorbei. Wir merken uns hierbei lediglich, dass jemand, der Euro verlangt, automatisch das Kind Lieschen adressiert. Und weil sie dieses nicht ist, klärt sie auf Ratschlag des delphischen Orakels jeden darüber auf, wer sie wirklich ist.

Sie hat die Schritte gemacht und ist jetzt das Mädchen L i e s c h e n. Die darf nicht mit Falschgeld bezahlen, weil ihr Geldwäsche verboten ist. Also akzeptiert sie jede öffentliche Forderung für Wert und lässt die BuBa die Bilanz ausgleichen. Das ist relativ einfach und klappt in der Praxis schon recht gut!

Was aber passiert mit privaten Forderungen, wenn L i e s c h e n ein neues Auto braucht oder in den N e t t o muss, um sich das Abendessen zu besorgen? Oder wenn sie für den Zahnersatz blechen muss, weil die letzte Demo relativ unglücklich verlief? Ihr Zahnarzt will irgendwann das „Geld“ sehen. Wird L i e s c h e n holzköpfig sein und ihm vor der Behandlung schon kundtun, dass die BuBa wohl alles begleichen wird? Wie überhaupt füllt L i e s c h e n ihr Konto auf, wenn sie etwas braucht? Sie hat doch keines, denn auch ihre örtliche Sparkasse hört nur auf den Namen ihrer toten Schwester.

Wir wissen das alles noch nicht genau und müssen es in aller Ehre ausprobieren. Fakt ist, dass L i e s c h e n keinen Identitätsmissbrauch begehen wird und dass die Treuhänderbank das eindeutig wissen sollte, am besten wortwörtlich. Der private Rechnungsteller muss das nicht in dem Umfang wissen, denn der will nur sein Geld und wie es ihn erreicht, kann ihm egal sein.

Eine Idee für die BuBa z.B. wäre, dass man für Privatrechnungen die Bezahlung in Gold oder Silber anbietet, weil das L i e s c h e n s einzige Währung ist. Der Zahnarzt würde es sicherlich nehmen und die BuBa solle doch bitte als pflichtbewusster Treuhänder in Silbermünzen blechen. L i e s c h e n ist sich mittlerweile aus schmerzvoller Erfahrung sicher, dass ihr Zahnarzt ein lebendiger Mensch sein muss, der richtiges Geld bestimmt ganz gut gebrauchen kann. Sie kann ihm aber echtes Geld nicht anbieten, weil sie und das echte Geld öffentlich-rechtlich nicht da sind. Sie darf ihm auch Falschgeld nicht anbieten, weil sie authentisch mit L i e s c h e n ist. Ein Konto hat sie außerdem auch nicht, weil

das ihrer Schwester gehört. Und die BuBa wird sich wie immer in Stillschweigen hüllen und wird L i e s c h e n's Aufforderung, ihrem Zahnarzt Silbermünzen zu übersenden, nicht nachkommen. Was bleibt jetzt übrig?

Resümee: Wir überlegen uns etwas!

6. L i e s c h e n selbst.

Es ist eine Krankheit von uns, dass wir immer das Wichtigste vergessen. Wir hätten am Ende glatt übersehen, dass es noch jemanden gibt, ohne den das geistesgestörte System gar nicht funktionieren könnte. Es ist L i e s c h e n selbst. Sage niemand, dass sie nicht auch leben möchte. Wir wären ganz schön nachlässig, wenn wir sie mit ihrer Rangstellung als erstrangige, öffentliche Gläubigerin und Kreditgeberin außer Acht lassen würden. Sie ist es doch, die uns den ganzen Zinnober erst eingebrockt hat.

Das Ziel ist wie gesagt das Geburtsvermögen und die Rechte in L i e s c h e n s verantwortungsvollen Händen. Wie also kann sie vernünftig und in Frieden leben? Sie kann es tun, wenn sie genug Mittel hat und die anderen auch, und wenn es alle nicht gleich wieder übertreiben. Wir müssen uns etwas ausdenken, wie Lieschen an ein anständiges Kontoguthaben kommt.

L i e s c h e n ist seit der letzten Demo gereift. Sie ist quasi der personifizierte Frieden mit der Menschheit. Sie weiß, dass sie ein unsterbliches, beseeltes Wesen ist, welches an einem Spielchen teilnimmt, wofür sie die volle Verantwortung hat. Und jetzt am Spielende braucht sie sich über ihre eigenen Dummheiten auch nicht mehr grämen. Sie hat die Ursache selber gesetzt und weiß jetzt, dass sie im Lauf der Zeit zur Wirkung ihrer eigenen Ursache wurde. Wie oft hat sie zugestimmt und ja und Amen gesagt!

Na und? Wenigstens versucht sie jetzt, das Beste daraus zu machen.

KAPITEL VIER.

Schriftwechsel.

Weil im Recht praktisch alles andere uninteressant geworden ist, außer die drei Titel des Rechts wiederherzustellen (Geburtstitel des Vornamens, Rechtstitel des Familiennamens und Titel des Indigenats), wollen wir in dieser Lektion unsere fiktive Geschichte gerne nochmals zusammenfassen und die relevanten Märchenschreiben an den fünf Kreuzwegstationen nochmals neu aufsetzen. Vielleicht können wir sogar ein wenig abkürzen, weil wir jetzt schlauer sind als noch vor einigen Wochen.

4.1. Geburtsstandesamt.

Weil das Seerecht nur identifizieren aber nicht differenzieren kann, ist alles dasselbe. Kind, Bube, Mädchen, Nachgeburt, Sache, Knabe oder Hund ist ziemlich das selbe, außer letzterer, weil er da ist und Existenzrechte hat. Nichtexistent jedoch ist der Mensch in Gestalt eines Knaben oder Mädchens. Er ist in Belanglosigkeiten und Nebensächlichkeiten völlig untergegangen. Jedenfalls mussten wir schmerzhaft lernen, dass es für L i e s c h e n, das Mädchen, im Seerecht keinerlei Registrierung gibt. Das war uns zu wenig und wir strengten uns an, die originäre Registrierung aus dem Landrecht wiederzuerlangen. Weil die Fiktion von Recht nur so tut als ob, wollten wir den Schleier der Matrix wegziehen.

Wie zogen wir ihn weg?

Wir beanspruchten das Mädchen des Geburtenbuchauszugs und ihr Indigenat. Genauer, wir wollten den Geburtstitel der gesetzlichen Person des 1875-er PstG, was der Vorname L i e s c h e n ist, und wir wollten den vom Vater geerbten Familiennamen **M ü l l e r**, der uns das Indigenat und alle Rechte zurückgibt. Obwohl der Vorname -die Piraten nennen diesen eine natürliche Person- dem Vatikan gehört, so trifft das auf die Vornamen in den deutschen Bundesstaaten nicht zu. Der Vatikan hat das Recht der Einmischung ins deutsche Landrecht nicht. Die Quellen sind unzählig und wir haben haufenweise an anderer Stelle schon zusammengetragen.

Was war die letzte Antwort des Geburtsstandesamts?

Sie haben nur Geburtenbuchauszüge und „**weitere Schreiben werden nicht beantwortet**“.

Das sagt uns natürlich, dass sie für uns nicht mehr zuständig sind..., wenn wir als ein Knabe oder als ein Mädchen auftreten. Es ist nicht so, dass wir erst mit einem Verwaltungsakt aus dem Seerecht herauskommen. Wir sind ja auch nicht mit einem Verwaltungsakt hineingekommen. **Wir sind mit der falschen Wahl und über unser Interesse an einem Vornamen in etwas hineingekommen, was es nicht gibt.** Also mussten wir lediglich unsere Geisteshaltung ändern und die richtige Wahl treffen. Wahr ist somit, dass am Tag der Erkenntnis, an welchem Frau Lieschen Müller festgestellt hat, dass sie nicht Frau Lieschen Müller ist, das Totenreich über ihr zusammenbricht. Das ist auch der Tag, an welchem sie einen oder zwei zusätzliche Obstler braucht. Frau Lieschen Müller ist ihre verstorbene Zwillingsschwester nicht und sie wird keinesfalls weiterhin unter dieser firmieren. Das Privileg, der

Titel und der Name gehören alleine dem Standesamt und mit Straftaten wie Diebstahl, Geldwäsche und Identitätsmissbrauch ist es nun aus und vorbei.

Die Indigenat-Deutsche L i e s c h e n weiß ehrlich gesagt noch gar nicht, wer sie ist, weil es nur den Geburtsfall eines Mädchens Nr. 123, Geburtenbuchauszug 123/1999 gibt. Sie begreift langsam, dass sie keine eigenen Papiere, keinen eigenen Vor – und Familiennamen und damit kein einziges Recht besitzt. Sie war bisher nicht anwesend. Dieser unsägliche Zustand schreibt sich leicht in ein Märchenbuch wie dieses hinein, aber die Täuschung auch vollends zu verstehen..., dafür braucht es etliche Zeit der Kontemplation!

Nehmt euch diese bitte und macht euch an Beispielen klar, dass ihr keine eigenen Urkunden zu eurem rechtlichen „Ich“ besitzt und demnach niemals Eigentum, keine Rechte, kein Geld, keinen Führerschein, keinen Personalausweis, keine Sozialversicherungsnummer, keinen Namen und nicht einmal eigene Kinder hätten haben können. Es ist wirklich **nichts** da!

Die Verfasserinnen sehen diese gähnende Nichtexistenz als größte Hürde für den einzelnen, die schwarzen Löcher seines rechtlichen Daseins zu neutralisieren.

Weil die Verwaltung alles an der deutschen Staatsangehörigkeit des Kindes festgenagelt hat, fragten wir uns lange, wie wir diese loswerden. Wie haben wir sie denn erworben? Natürlich gar nicht! Wir haben das Kind erworben und das hatte die deutsche Staatsangehörigkeit schon, wie uns der § 21 des PstG zum Geburtseintrag des Kindes zu verstehen gibt. Wenn wir wissen, dass nur papierene Titel in dieser Gesellschaft öffentliche Beweiskraft besitzen, dann wird uns klar, dass wir alle Titel, die uns nicht gehören, anstandshalber an den Aussteller zurückgeben sollten.

Die Ursache war die Annahme des fremden Kindes.

Die Heilung ist die Rückgabe des fremden Kindes.

Die Quelle des Übels ist eine Verwechslung des Standesamts.

Und die monieren wir. Wir haben versehentlich ein falsches Papier angenommen, das uns nicht gehört, also geben wir das falsche Papier wieder zurück und verlangen von der Verwaltung das richtige.

Notieren wir nochmals als Langversion, weil es so wichtig ist:

1. Lieschen erkennt, dass in ihrem Geburtenbuchauszug von zweien die Rede ist. Mama hat ein Mädchen geboren. Woher kommt das Mädchen? Wo ist es registriert? Wir sagen, es wurde gesetzlich registriert im Geburtsregister, welches nicht beseitigt werden konnte. Dann gibt es gemäß Geburtenbuchabschrift noch ein zweites, das Nachgeburtskind, welches den Vornamen Lieschen erhalten hat. Für das Kind hat man die Geburtsurkunde ausgestellt und die deutsche Staatsangehörigkeit war das rechtliche Ergebnis hieraus.

2. Nach der Erkenntnis kommt die Tat. L i e s c h e n fragt das Standesamt, ob sie eine Zwillingengeburt war. Das Standesamt lässt sich ein und sagt nein.

3. Ob nicht doch ein Irrtum vorliegen könnte, denn man könne doch kaum mit dem Sachrecht identisch sein, dem die Namensführung des Kindes unterliegt? Der Inhaber eines Rechts (der Namensführung) kann schließlich nicht das selbe sein wie das Objekt des Rechts (der Name)! Feuerwehrmann, Feuerlöscher und Feuer sind ja auch nicht dasselbe, oder?

4. Das Standesamt steigt aus und hält die vorgebrachten Zweifel für unanständig und „**abwegig**“. Andere Urkunden außer dem Geburtenbuchauszug bzw. die Geburtsurkunde des Kindes hat man dort nicht. Wenn man es weit genug treibt, bricht das Standesamt jegliche Kommunikation ab und weist darauf hin, dass man nicht mehr antworten wird. Damit sagt es uns, dass es nicht zuständig ist. Wir haben schon länger geahnt, dass Privatfirmen für gesetzlich registrierte Indigenat-Deutsche kaum zuständig sein können. Das veranlasst L i e s c h e n zu dem entscheidenden Schritt.

5. L i e s c h e n kramt die originale Geburtsurkunde aus ihren Unterlagen hervor und steckt sie in ein großes Briefkuvert. Dann nimmt sie eine Kopie ihrer Geburtenbuchabschrift und streicht „Das Kind hat den Vornamen Lieschen erhalten“ durch. Sie zeichnet mit ihrem Rufnamen L i s a und dem Datum ab und präpariert die Annahme des Mädchens („Geburtsfall Mädchen und deren Werte akzeptiert“) mit Daumenabdruck, Briefmarke etc. Wenn man also nicht weiß, wie man autographieren soll, dann tut es der Rufname L i s a mit dem Zusatzvermerk „(auch bekannt als **M ü l l e r**, L i e s c h e n)“ in jedem Fall auch. Bedenken wir, dass das Mädchen zwar registriert sein muss, wir aber die Urkunden nicht haben, um es zu beweisen. Also haben wir nur einen selbstgewählten Rufnamen zur Verfügung, der nirgends registriert ist. Dieser Punkt bzw. Hinweis ist in allen künftigen schriftlichen oder mündlichen Kommunikationen von erstrangiger Wichtigkeit! **Es gibt nur eine L i s a im Indigenat!**

6. Wie in „Märchenerzählen leicht gemacht“ steckt L i e s c h e n eine privatautonome Willenserklärung, die Original-GU und die akzeptierte Geburtenbuchabschrift eines Mädchens ins Kuvert und gibt das fremde Kind und deren deutsche Staatsangehörigkeit zurück. Ab sofort ist die Geburtsurkunde bei ihr nicht mehr vorhanden. Die Frage „haben Sie eine Geburtsurkunde?“ wird entsprechend wahrheitsgemäß mit einem dreimaligen „Nein“ beantwortet. Es gibt keine Frau Lieschen Müller mehr, keinen Perso, keinen Reisepass, keine Meldebescheinigung, kein gar nichts, ...wenn diese Frage im Zusammenhang mit einer L i s a gestellt wird! Keine GU! Nicht in Verbindung mit der Indigenat-Deutschen aka **M ü l l e r**, L i e s c h e n! Keinesfalls! Lieschen Müller existiert nur noch beim ausstellenden Standesamt. L i s a ist somit keine adressierbare Forderungsempfängerin mehr oder gar eine Steuer- oder sonstige Verpflichtete! Der neue und alte Inhaber des Namens ist das Standesamt Winterfell.

7. Bisher war L i e s c h e n nur in Gestalt ihrer verstorbenen Zwillingsschwester Lieschen präsent, also gar nicht. Auch jetzt haben wir noch nicht viel gewonnen, denn L i e s c h e n ist immer noch nicht da. Von eigenen Papieren ist weit und breit nichts zu sehen. Bevor die Indigenat-Deutsche auftauchen kann, muss natürlich ein staatlicher Beamter auftauchen. Das kann zwar nicht allzu schwer sein, denn die staatliche Verwaltung und die Beamten sind und waren nie weg. Aber die Piraten unterdrücken das. Dank unserer schlaun Vorfahren konnte das Indigenat nie untergehen, also ist es lediglich unter den blauen Wassern der hohen See verborgen. Nur war bislang noch niemand da, um verwaltet zu werden. Das ändert sich jetzt. Ein namenloses Mädchen ist aufgetaucht. Es besitzt keine Staatsangehörigkeit. Das erlaubt nicht einmal das Piratenrecht.

Beschließen wir das Märchen Geburtsstandesamt mit einem Abschluss-Schreiben und sagen ihm, was ab jetzt Sache ist:

lisa c/o
* Lieschen Müller * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund *
privat und vertraulich

Standesamt Winterfell
An der Wehe 15
12345 Winterfell
zuständiger Standesbeamter

Einwurf-Einschreiben

Tag. 10. April 2028

Erklärung des Verzugs.

**Fehlende Bestätigung der Rückgabe der Geburtsurkunde 123/1999 des fremden `Kindes` /
Personenstandsfalls `Lieschen Müller`.
Formloser Antrag zur Herausgabe der Personenstandsurkunden
zum e i g e n e n Geburtsfall.**

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Sehr geehrter [für Geburtsfälle] zuständiger, staatlicher Standesbeamter,
mit Fristsetzung 6. April 2028 habe ich per Einwurf-Einschreiben (Sendungsnummer RT 1234 5678 9 DE vom `28.03.28`) an die Aushändigung von Personenstandsurkunden zu m e i n e m e i g e n e n Geburtsfall („ein Mädchen geboren“) und an eine Bestätigung zur Rücküberstellung der Geburtsurkunde der Fremdidentität `Lieschen Müller` erinnert. Das Einschreiben / Rückschein, Sendungsnummer RT 9876 5432 1 DE, vom `19.03.28` schon blieb unbeantwortet und das Antwortschreiben auf m e i n e private Nachfrage vom 25. F e b r u a r 2028 war eine Nicht-Antwort.

I c h erkläre Ihren Verzug.

Aufgrund Nichtwiderlegung der substantiellen Inhalte m e i n e r Schriftsätze durch dreimaliges Stillschweigen haben Sie den öffentlichen Beweis m e i n e r tatsächlichen, personenstandsrechtlichen Stellung erbracht und die nachfolgenden Rechtstatsachen und Rechtswirkungen amtlich bestätigt bzw. unstreitig gestellt, einschließlich aber nicht beschränkt auf:

1. Sie besitzen seit dem 28. Oktober 1918 die Verfügungsrechte und Indossamente nicht und trotzdem tritt der staatliche, zuständige Standesbeamte nicht hervor, obschon er sich wenigstens ab dem 18. Juli 1990 zu erkennen geben muss. Deshalb zeige i c h Ihnen der Form halber Ihren Bruch der Treuhand an, weil ein Notstand in Ihrer unauflösbaren Originaljurisdiktion nicht existiert.

2. Sie dienen bzw. glauben an ein Treuhandverhältnis innerhalb einer Fiktion von Recht, an welche die Unterzeichnerin nicht glaubt und zu welcher sie weder Vertrags- noch Treuhandpartei sein könnte. Insofern verlangte die Unterzeichnerin die Bestätigung der Rückübersendung der fremden Geburtsurkunde lediglich aus symbolischen Gründen, da nur der Besitzer der Fiktion selbst, aber nicht s i e diese jemals hätte besitzen können und weil demzufolge eine fiktive Inhaberschuldverschreibung nur diesen Glaubenswert innehat. Die Geburtsurkunde ist auszubuchen, sofern eine Bezugnahme mit der Unterzeichnerin hergestellt wird.

3. Sie haben mit öffentlicher Urkunde (Gebur**ten**buchabschrift) die Beweiskraft erzeugt, dass ein namenlos geborenes `Mädchen´ registriert wurde und dass es für dieses eine Ableitung aus einer Primärbeurkundung geben muss. Dies beweist, dass sowohl die Originaljurisdiktion als auch die gesetzliche, physische Person, Rufname **L i s a**, präsent und existent sind. Ihr Stillschweigen bzw. Ihre Weigerung zur Herausgabe ist kein Beweis der Nichtexistenz dieses öffentlichen Personenstandsdokuments. Der zurückgehaltene gesetzliche Gebur**ts**registrauszug beweist den gesetzlichen Vornamen **L i e s c h e n** (Geburtstitel) sowie den gesetzlichen Familiennamen **M ü l l e r** (indigene, vom gesetzlichen Vater geerbte Rechtstitel) und damit den Wohnsitztitel im Indigenat. Durch diese Verzugsmitteilung sind das Original-Register und damit die originäre Rechtsstellung der Unterzeichnerin nachgewiesen, auch wenn die authentifizierenden, physischen Titel für das Mädchen nicht zur Verfügung gestellt werden, weil der staatliche Treuhänder die Treuhand bricht bzw. nicht hervortritt.

4. Der Unterzeichner, Rufname **L i s a**, ist nicht identisch mit dem Sachnamen des „verstorbenen“ Kindes `Lieschen´. Infolge der Information über das Geburtereignis wurde der angezeigte Geburtsfall Nr. 123 [„ein Mädchen geboren“] mit dem Personenstandsfall `Kind Lieschen´, [der unmittelbar nach seiner Lebendgeburt verstorbene „Zwilling“], verwechselt und [wohl versehentlich] über eine sogenannte Geburtsurkunde registriert, die das namenlose Mädchen -wiederum irrtümlich- als eine eigene Personenstandsurkunde wahrgenommen und angenommen hatte. Die willentliche und wissentliche Rücküberstellung der `Geburtsurkunde 123/1999´ am 13. März 2 0 2 8 behebte den Irrtum und beweist sowohl den Verlust **des Kindes** als auch die Authentizität des Unterzeichners mit dem `Mädchen´ **L i s a**.

5. Der beantragte Verwaltungsakt zur „Negativbescheinigung zur Feststellung des Nichtbestehens der deutschen Staatsangehörigkeit“ bezweckte die Geltendmachung eines schutzwürdigen Interesses und ein amtliches Feststellungsverfahren zur öffentlich rechtswirksamen Existenz des Unterzeichners an sich. Die Antragstellung selbst war nicht eine erneute Einlassung auf das Kind. Sie beweist vielmehr die personenstandsrechtliche Tatsache, dass der Unterzeichner bislang öffentlich nicht anwesend war und damit das Fehlen eines entsprechenden amtlichen Antrags zum Eintritt in die Originaljurisdiktion überhaupt. Der bürgerliche Tod der Unterzeichnerin hat nie stattgefunden. Sie war zu keiner Zeit staatenlos.

6. Sie haben öffentlich nachgewiesen, dass Sie für das `Kind´ zuständig sind, aber nicht für m i c h in der Gestalt des Geburtsfall eines registrierten Mädchens Nr. 123. Insofern haften Sie innerhalb Ihrer Jurisdiktion als der Aussteller und Inhaber des Schuldtitels `Lieschen Müller´ gegenüber den prinzipalen Besitzern und Eigentümern derjenigen Privatregister, in welchen dieser Sachname eingetragen ist.

7. Die Unterzeichnerin haftet in Gestalt der gesetzlichen Person i.S.d. §. 1. ALR. allein für das Indigenat und zwar unbegrenzt. Sie ist das Mädchen, bzw. der beseelte M e n s c h bzw. die gesetzliche physische Person aus dem besagten Geburtsfall 123 nach dem Sinne des § 22 PstG (von 1875). Sie verfügt über ihr Geburtsvermögen und ihre unveräußerlichen Geburtsrechte alle Zeit und an jedem Ort. Im gesetzlichen Treuhandverhältnis und Ihrer Jurisdiktion gegenüber ist sie die Treugeberin und Begünstigte, Wertegeberin, erstrangige Gläubigerin und Kreditgeberin dieser `Lieschen Müller´ und somit der öffentlichen Ordnung und als solche der gesetzlich festgelegte Prinzipal.

8. Durch Differenzierung der tatsächlichen Identität des Geburtsurkunden - Kindes `Lieschen Müller´ entfällt Ihre Notstandsjurisdiktion, infolgedessen die o.g. gesetzlichen Titel zum Vorschein kommen, die künftigen Identitätsmissbrauch unmöglich machen. Insofern ist es der Unterzeichnerin bei Bruch ihrer Treuhand untersagt, für ihren privaten Lebensbedarf als auch für die Unterstützung öffentlicher Belange Inhaberschuldverschreibungen einer privaten, nicht-inkorporierten Bankenassozietät, also „unbeschränkte, gesetzliche Zahlungsmittel“ bzw. „Privatgeld“, zu benutzen.

9. Bis zu dem Tag, an welchem die Unterzeichnerin ihre eigenen, originalen Titel aus ihrer staatlichen Jurisdiktion zurück- und ihren öffentlichen Titel der Vermögensfähigkeit wiedererlangt, wird die Unterzeichnerin in ihrer Treugebereigenschaft den Platz ihrer „verstorbenen Zwillingsschwester“ besetzen, in deren Konten und Logistiken eintreten, diese als Instrument der unbegrenzten Mittelherkunft verwenden und hierüber ihre Werte in die öffentliche Ordnung einfließen lassen. Die Mittelverwendung bestimmt, authentifiziert und autorisiert im Rahmen der guten Sitten ausschließlich die Unterzeichnerin. Zu Ihrer Information: die `Deutsche Bundesbank´ wird als die maßgebliche Treuhänderin bevollmächtigt, die anfallenden Buchungssätze nach den Regularien der öffentlichen Ordnung aufzuzeichnen sowie die Bilanz fristgerecht auszugleichen und die Buchungssätze zu saldieren.

10. Jegliche Mitwirkungsansprüche Ihrer Prinzipale, insbesondere der römisch-katholischen Kirche, sind rechtmäßig ausgeschlossen; die Taufe eines Mädchens hat nie stattgefunden, eine Reinwaschung von erdichteten Sünden bzw. von Schuld ist ausgeschlossen und alle Wirkungen hieraus sind kraftlos und null und unheilbar nichtig ab initio.

Sollte der Öffentlichkeit durch den öffentlichen Kreditgeber in Gestalt der Unterzeichnerin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.

Mit dieser Verzugsmitteilung sind die indigene Rechtsstellung der Unterzeichnerin sowie alle weiteren Titel, ihre Treugeber- und Begünstigeneigenschaft, ihre Eigenschaft als erstrangige Gläubigerin der öffentlichen Ordnung, ihr Haftungsverhältnis außerhalb des öffentlichen Notstands und das originale Treuhandverhältnis des Indigenats wiederhergestellt, ob öffentlich tituliert oder nicht. Sie besitzt die Indossamente und Verfügungsrechte und ist vermögensfähig. Diese Verzugsmitteilung ist in die Zentral-, Stamm-, Beweis-, oder jedwede sonstige Akte aufzunehmen und jede öffentliche Behörde hat deren substanziellen Inhalten im Sinne der Principal-Agent-Doctrine Folge zu leisten. Diese dient gleichzeitig mit dem heutigen Tage als Beweis zum Eintritt der Genehmigungsfiktion eines amtlichen Verwaltungsakts zum personenstandsrechtlichen Vollbeweis der Primärbeurkundung und aller rechtmäßigen Titel der Unterzeichnerin.

Für Form und Substanz ist non obstante das Gesetz. Diese Verzugsmitteilung ergeht ohne Rekurs. Sie **ist** bereits der wirksame, öffentliche Beweis der Rechtsstellung und aller rechtmäßigen Titel der Unterzeichnerin. Jede künftige Bezugnahme auf das registrierte, tote Kind `Lieschen Müller` im Zusammenhang mit der Unterzeichnerin wird als Entehrung aufgefasst und ist nicht statthaft.

Alle zustimmenden Unterschriften, Prokuras, Erlaubnisse, Gestattungen und irrtümlichen Bezugnahmen der Unterzeichnerin im Namen der Alias-Identität der Geburtsurkunde zu allen Zeiten und jedem Ort, -stillschweigend oder expressis verbis-, sind rückwirkend ab Zygote storniert, unheilbar null und nichtig und sind aufzulösen bzw. aus den einschlägigen Privatregistern und Bilanzen auszubuchen.

„**Eine Fiktion von Recht verletzt niemanden.**“ (Fictio legis neminem laedit.) [Legal Maxims of Law by S.S. Peloubet 1880]

„Wenn eine Willenserklärung **rechtliche Wirkungen** hervorbringen soll, so muß der Erklärende über den Gegenstand, nach dem Inhalt seiner Erklärung, zu verfügen berechtigt seyn. [ALR. VIERTER TITEL. §. 2.]

„Die **Vielzahl** derjenigen, die Irren, ist keine Entschuldigung für den **Irrtum.**“ (Multitudo errantium non parit errori patrocinium.)
[Bouvier's 1856 Maxims of Law]

„Ein **Irrtum**, dem man sich nicht widersetzt, ist genehmigt.“ (Error qui non resistitur, approbatur.)
[Bouvier's 1856 Maxims of Law]

„Indem man **Irrtümer** auf ihren Ursprung zurückführt, widerlegt man sie.“ (Errores ad sua principia referre, est repellere.) [Bouvier's 1856 Maxims of Law]

„Beseitige die **Ursache** und die Wirkung wird aufhören.“ (Sublata causa tollitur effectus.) Remove the cause and the effect will cease. [Broom's Maxims of Law 1845]

„Es ist besser, die **Quelle** zu untersuchen, als den Flüsschen zu folgen.“ (Satius est petere fontesquam sectari rivulos). [Legal Maxims of Law by S.S. Peloubet 1880].

„Wenn der für tot gehaltene Mensch sich jedoch als lebend **beweist**, dann wird der Titel wiederhergestellt.“ (If the supposed dead man **proves** to be alive, then the TITLE is **revested**). [Cestui Que Vie Act 1666].

Diese privatautonome Willenserklärung wird präsentiert in Frieden, ohne Entehrung und mit dem erklärten Zweck als der einzig verfügbare Personenstandstitel. Sie wird mit dem nachfolgenden Autograph und mit m e i n e m Ehrenwort der unbegrenzten Haftung versichert und als Zeichen m e i n e s dreimaligen Willens bestätigt und rückbestätigt und mit m e i n e m Daumenabdruck als Lebendzeichen besiegelt.

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum Tag der Ausstellung des Geburtenbuchauszugs Nr. 123.

-/- Alle Rechte vorbehalten. ohne obligo. privat. i.S.d. §.1. ALR. auf Armeslänge gegenüber Militärmächten. non obstante. Postmeister der Sendung nach UPU (1907). Inkenntnissetzung Erfüllungsgehilfe ist Inkenntnissetzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann in keiner Jurisdiktion entlastet werden -/-

Hochachtungsvoll

L i s a (auch bekannt als M ü l l e r , L i e s c h e n)

Briefmarke
Daumenabdruck

[Lichtbild mit Daumenabdruck und Autograph auf die erste Seite oben rechts!]

Auf nimmer Wiedersehen falsches Standesamt! Wir verhalten uns ehrenhaft und wollten nur, dass ihr Bescheid wisst!

[Übrigens! Wenn ihr die Negativbescheinigung nie beantragt habt, dann lasst den Punkt 5 einfach weg!]

4.2. Untere Verwaltungsbehörde.

Wir haben die Negativbescheinigung der letzten Lektion aus praktischen Gründen und endgültig aus dem Programm genommen. Der Antrag bringt uns keinen Millimeter vorwärts. Einen Verwaltungsakt will L i e s c h e n aber trotzdem, nämlich ihre rechtmäßigen Titel. Das werden wir der Standesamtsaufsicht sagen müssen.

Ein Verwaltungsakt ist etwas, das die rechtliche Außenwirkung einer Person regelt und an den alle glauben. Deshalb will L i e s c h e n diesen hirnrissigen Verwaltungsakt. Lasst uns nicht vergessen, dass sie einen Antrag zu stellen hat, denn das Mädchen ist noch nicht da. Es hat von Sicht der Behörden aus bisher nur deklaratorische Wirkung. Lasst uns aber auch nie vergessen, dass L i e s c h e n niemals das Kind war und dessen deutsche Staatsangehörigkeit mit dem Antrag auch nicht verschwindet. Das innewohnende Problem hier ist nach wie vor, dass uns der Pirat ja nie fragte, ob wir lieber das Kind oder das Mädchelchen hätten sein wollen. Er zählt uns auch noch die ganzen Vor- und Nachteile auf, oder?

Ergo..., es gibt keinen offiziellen Antrag für unser Begehrt, aus dem Seerecht auszutreten. Ein Austrittsantrag hätte die selbe Wirkung wie ein Kirchenaustritt. Er würde beweisen, dass man einer Fiktion von Recht jemals hätte beitreten können. Aber das konnte man nie! Die sind doch nicht wahnwitzig und haften dann!!!

Weil das Geburtsstandesamt neuerdings ja nicht mehr mit L i e s c h e n spricht, informieren wir die Aufsichtsbehörde. Im Grunde kann diese den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit des Kindes unserem L i e s c h e n gegenüber nicht bescheinigen. Das Kind Lieschen Müller ist ja nach wie vor existent; es hat nur in den elterlichen Schoß zurückgefunden und ist wieder mit seinem Elternhaus namens Standesamt vereint. In diesem Fall freuen wir uns, dass das Kind zurückgefunden hat und bedanken uns für den öffentlichen Beweis, dass dem so ist und dass wir uns nicht weiter einmischen. Wir verlangen lediglich unsere eigenen Titel, die Titel des Mädchens.

Bevor wir das machen können, müsst ihr, die Mitspieler in unserem Märchen, eure Abstammung klären. Die Märchentante mit apostilliertem gelbem S c h e i n hat es schon hinter sich, der Märchenonkel, der noch keinen hat, besorgt sich die lückenlosen Unterlagen seiner Vorfahren, auch wer mit wem verheiratet war etc., (um die Ehelichkeit des „Kindes“ nachzuweisen etc.). Dass unsere Vorfahren Nachgeburten waren, zumindest ab 1934 bzw. schon ab 1918 sogar, stört uns nicht weiter, weil vor dem 22. Juli 1913 (RuStAG) ja echte Babys geboren wurden, auf die wir uns als die rechtmäßigen Nachkommen berufen. Und vor diese Zeit gehen wir. Die Abstammung sollte geklärt sein, bevor das Mädchen auftaucht oder die Klärung erfolgt im Zuge dessen.

In L i e s c h e n s Fall haben wir mit der Negativbescheinigung nun endgültig abgeschlossen und es bleibt uns nur noch, die Standesamtsaufsicht um Herausgabe des Verwaltungsakts zu bitten:

l i s a c / o

* L i e s c h e n M ü l l e r * A m A b g r u n d 1 7 * 1 2 3 4 5 K ö n i g s m u n d *

privat und vertraulich

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Landratsamt Winterfell - Zuständige Behörde für Standesamtsaufsicht
Straße der Freiheit 1
12345 Winterfell
Verwaltungsrätin I. S c h n u c k

Einwurf-Einschreiben

Tag. 2 1. M a i 2 0 2 8

Sehr geehrte I. S c h n u c k, Verwaltungsrätin des Landratsamts Winterfell,

i c h möchte Sie in Ihrer Funktion als Standesamtsaufsicht in Kenntnis setzen, dass das Standesamt Winterfell nicht in der Lage war, rechtmäßige Personenstandstitel an die Unterzeichnerin herauszureichen und deshalb eine Verzugsmitteilung erhalten hat. I c h möchte m e i n e Authentizität durch einen Verwaltungsakt und die Feststellung m e i n e s Personenstands von Amts wegen klären lassen.

Mittlerweile konnte öffentlich nachgewiesen werden, dass i c h vom Geburtsstandesamt bei m e i n e m Geburtseignis verwechselt wurde und dieses die Falsche bzw. nicht das Geburtseignis sondern das Parallelereignis registriert hat. I c h **bin nicht identisch** mit dem in der Geburtenbuchabschrift öffentlich beurkundeten „Kind“, das „den Vornamen Lieschen erhalten“ hat, sondern i c h **bin authentisch** mit dem dort gleichfalls beurkundeten namenlosen Mädchen („... hat ein Mädchen geboren.“). Folgerichtig hat das Standesamt die substanziellen Inhalte meiner Verzugsmitteilung vom 10. April 2028 mit Stillschweigen beantwortet und damit als verbindlich akzeptiert und in Kraft gesetzt. Es spricht nicht mehr mit m i r, weil es m i c h nicht kennt. Infolgedessen entfiel sowohl die Beweiskraft der Registereintragung [§ 54 PstG] als auch die Zuständigkeit genau desjenigen Amtes, das Sie beaufsichtigen. Ihre Zuständigkeiten erstrecken sich nach Ihrem [§ 21 PstG] lediglich auf den Geburtseintrag des Kindes (Frau) `Lieschen Müller`, **welches i c h nicht bin**. Wer sollte auch wissen, wer i c h bin und wer i c h nicht bin, wenn nicht i c h selber!

Der staatliche Beamte aber, der für den Eintrag `ein Mädchen` in das Geburtenbuch verantwortlich zeichnet, ist nicht hervorgetreten, obwohl er es gemäß den Treuhandverhältnissen seiner Originaljurisdiktion hätte tun müssen. Aus dem Zusammenhang ergibt sich außerdem, dass jegliche Mitwirkungsansprüche der Ecclesia catholica ausgeschlossen sind. I c h bitte Sie, m i r mitzuteilen, welche staatliche Stelle künftig für die gesetzliche, physische Person der Unterzeichnerin zuständig ist und **w e r** diese verwaltet.

Aus all dem folgt, dass i c h selber weder über einen Geburtstitel (beurkundeter Vorname L i e s c h e n), noch über m e i n e indigenen Rechtstitel (Erbe des gesetzlichen Familiennamens **M ü l l e r**) und dementsprechend nicht über den Titel des Indigenats und Wohnsitzes verfüge. Nochmals ganz klar ausgesprochen: das Geburtsstandesamt hat mit Stillschweigen unwiderlegbar bewiesen, dass i c h selbst über keine eigene Registrierung m e i n e s Personenstands und deshalb auch nicht über eigene Personenstandstitel verfüge und dass es für m i c h nicht zuständig ist.

I c h verlange deshalb die Herausgabe des gesetzlichen Geburtsregistrauszugs als die Primärbeurkundung, aus welcher das Standesamt Winterfell das geborene `Mädchen` abgeleitet hat. Weitere Details von Irrtümern, die an diesem 1. April 1999 passierten, können Sie im Rahmen Ihrer Aufsichtspflicht beim Standesamt Winterfell gerne abfragen.

Diese privatautonome Willenserklärung hat mit dem Hintergrund m e i n e s Wunsches, eine kooperative Lösung herbeizuführen, den Charakter eines rechtmäßigen Instruments, mit einem öffentlichen Verwaltungsakt m e i n e indigene Rechtsstellung und m e i n e Titel wiederherzustellen. Es ist m i r bewusst, dass das `Kind Lieschen Müller` seine deutsche Staatsangehörigkeit behalten wird, aber dieses `Kind` gehört seinem Inhaber, Aussteller und Herausgeber, dem Standesamt Winterfell und somit Ihnen. Es hat mit m i r in realiter nichts zu tun außer dem gemeinsamen Mutterleib. Leider konnte i c h keinen A n t r a g finden, mit dem ich m e i n Erscheinen in der Originaljurisdiktion anderweitig beanspruchen könnte.

Als Zeichen m e i n e s erklärten Willens habe i c h am 14. März 2028 die ehemals und irrtümlich angenommene, fremde Geburtsurkunde zurückgegeben und um Entlastung bzw. Ausbuchung in Zusammenhang mit m e i n e r Person gebeten, jedoch von einem Vollzug nie etwas gehört. Gleichzeitig habe i c h das Mädchen der Geburtenbuchabschrift und alle ihre angeborenen Werte

und Rechte akzeptiert, so wie ich dies in der beiliegenden Geburtenbuchkopie materiell nachgewiesen habe.

Abschließend bitte i c h Sie um eine Feststellung von Amts wegen bzw. um die Ausreichung der Primärbeurkundung bzw. der originalen Personenstandstitel **m e i n e r e i g e n e n**, tatsächlichen physischen Person binnen einer Woche, also bis zum **28. Mai 2028**.

Stillschweigen oder eine Nicht-Antwort oder Kritik aufgrund Fehlens der Geltendmachung eines schutzwürdigen Interesse würde ich als Zustimmung zu einem amtlichen Verwaltungsakt hinsichtlich des Eintritts der Genehmigungsfiktion werten. Sollten Sie gewissen Zwängen unterliegen, von denen ich keine Ahnung habe und Sie als die staatliche Beamtin nicht hervortreten können, die m e i n e n Anspruch hören kann, so erkläre i c h hiermit Ihre Bürgschaftsbefreiung und Haftungsfreistellung. Jedenfalls wünsche ich Ihnen von Herzen alles Gute und bedanke mich für eine rasche Bearbeitung und Ihr Verständnis!

Dies alles wird gemacht, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt. Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum Tag der Ausstellung des Geburtenbuchauszugs Nr. 123.

Anlagen: Geburtenbuchabschrift (Kopie) – Akzept.

Hochachtungsvoll

L i s a (auch bekannt als **M ü l l e r , L i e s c h e n**)

Briefmarke
Daumenabdruck

Adieu untere Verwaltungsbehörde und obere gleich mit dazu. Tschüss Herr Schwarz und verbindlichen Dank für ihre dreimal gestellte Frage, ob unsere Freundin Violetta, die gerade im Hades verweilt, eine Geburtsurkunde hat. Nein..., hat sie eben nicht! Ätsch!

Sollte das Landratsamt die alte Leier spielen, dann wissen wir künftig, was wir zu tun haben. Wir bestätigen natürlich seine Nicht-Zuständigkeit und schicken die Post, mit der wir nichts anfangen können, an den Inhaber der Frau Lieschen Müller zurück. Oder wir behalten Lieschen Müller als Vehikel und entlasten alles über den Treuhänder, was wir als die bessere Idee erachten.

Aber das Beste kommt wie immer erst am Schluss!

4.3. Amtsgericht bzw. Familiengericht.

Wenn wir zum Familiengericht müssen, haben wir beim Landratsamt nichts erreicht. Es gibt hierzu nicht viel zu sagen, außer dass wir beanspruchen, dass sie sich selber an ihren § 444 ZPO halten sollten. L i e s c h e n beabsichtigt mit den Schreiben ans Familiengericht drei Dinge:

a) dass sie auf den ersten, unscheinbaren Brief antworten und sich auf ihre Sperrschristadresse und den Rufnamen L i s a einlassen. Wir schicken den Brief am selben Tag weg, an dem wir auch das Landratsamt beehren. Vielleicht haben wir Glück und das Amtsgericht hat noch keinen Wind von unserer misslichen Lage bekommen.

b) dass wir mit dem zweiten Brief einen Antrag formulieren, der die selbe Kraft hat, wie unsere gewünschte Primärbeurkundung, weil er der gesetzliche Geburtsregisterauszug **i s t**.

c) dass wir gleichzeitig (und bereits zum dritten Mal) den Eintritt der Genehmigungsfiktion des Verwaltungsakts beantragen, der nach dem Piratengesetz genau nach drei Monaten als erlassen und beschieden zu gelten hat.

a) geht so:

* L i e s c h e n M ü l l e r * A m A b g r u n d 1 7 * 1 2 3 4 5 K ö n i g s m u n d *

Amtsgericht...

O t t o S c h n a u t z

Direktor des Amtsgerichts

Tag: 21. M a i 2 0 2 8

Sehr geehrter O t t o S c h n a u t z, Direktor des Amtsgerichts Winterfell,

könnten Sie mich bitte informieren, wohin ich mich wenden soll, wenn eine Behörde die Herausgabe einer öffentlichen Urkunde, Familiensachen betreffend, verweigert?

Vielen Dank für Ihre Mühe!

Hochachtungsvoll.

M ü l l e r

b) ist eine kleine Fleißaufgabe, denn L i e s c h e n s Antrag ist vollumfänglich und schlägt gleich zwei Fliegen mit einer Klappe. Erstens: ihre komplette Abstammung bis vor das Jahr 1914. Zweitens: die Daten zur Registrierung ihres Geburtsfalls, so wie sie diese vermutet. Wehe, sie lassen sich ein und korrigieren etwas daran. Wir hätten einen Grund zum Feiern. Das Monstrum selbst haben wir in der letzten Lektion schon aufgesetzt, also sparen wir uns die Arbeit.

c) der Antrag auf Bescheinigung zum Eintritt der Genehmigungsfiktion ist Bestandteil von b).

Auch beim Familiengericht steckt man beizeiten den Kopf in den Sand. Es ist uns mittlerweile egal, denn es ist ohnehin nicht mehr zuständig, wenn der staatliche Richter nicht vortritt. Adios ihr schönen Gerichtsverfahren. Ihr seid nicht mehr für unser L i e s c h e n zuständig und habt es selber noch zugegeben. Dankeschön vielmals!

4.4. Treuhänder aller Bankgeschäfte (Bundesbank und Prinzipale)

Jetzt wird es spannend, weil wir unsere künftigen Bankangelegenheiten ein für alle Mal regeln wollen und nichts vergessen dürfen. Wir müssen die Willenserklärung und die Vollmacht erneut ergänzen, aber das macht uns nichts aus, denn die Bundesbank hat sowieso noch nie geantwortet oder die Polizei vorbeigeschickt. Also gehen wir davon aus, dass an unseren Schreiben nicht viel auszusetzen war.

Ersparen wir uns hier eine wortreiche Weiterbildung und formulieren wir eine privatautonome Willenserklärung gleich so, dass die Deutsche Bundesbank sie verstehen kann. Es gibt einen Quantensprung in der Entwicklung unseres Personenstands und wir wären doof, wenn wir unseren eigenen Treuhänder, der übrigens eine „oberste Bundesbehörde“ ist, nicht über die guten Neuigkeiten informieren würden.

Wir hatten bereits mit dem Vorgängermodell (WE + Vollmacht) schon passablen Erfolg, aber wir hatten nicht alles abgedeckt. Das holen wir jetzt nach und legen unsere personenstandsrechtlichen Neuigkeiten genauso auf den Tisch wie wir unser altes Wissen zu Geld und Finanzsystem hervorkramen. Ob wir damit Erfolg haben?

Der pfiffige Verstand findet doch immer einen Weg, wenn nur die Prinzipien korrekt in Anwendung sind getreu dem Motto: Beseitige die Ursache und die Wirkung wird aufhören.

Beginnen wir mit der neuen Vollmacht...

L i s a (Vollmachts- und Treugeberin) c/o
* L i e s c h e n M ü l l e r * A m A b g r u n d 1 7 * 1 2 3 4 5 K ö n i g s m u n d *

VOLLMACHT

Sehr geehrte Kunigunde D o t t e r w e i c h, Präsidentin der Deutschen Bundesbank,

in Entsprechung der ergänzenden, privatautonomen Willenserklärung der Unterzeichnerin, versandt am heutigen 29. M a i 2 0 2 8, bevollmächtigt die Unterzeichnerin hiermit:

Kunigunde D o t t e r w e i c h und jeden weiteren Vertretungsberechtigten der `Deutsche Bundesbank´ als den jeweils bevollmächtigten Treuhänder,

sämtliche nach "§ 19 Gesetz über die Deutsche Bundesbank" definierten Geschäfte der Unterzeichnerin unter treuhänderischer Nutzung der in ihrer Treugebereigenschaft hiermit "FÜR WERT AKZEPTIERTEN" Konten, lautend auf "LIESCHEN MÜLLER 99 01041999 M 510" (Steuer ID 123-456-7890) und idem sonans, abgeleitet aus der Geburtenbuchabschrift zum Geburtsfall 123/1999, Standesamt Winterfell, auszuführen. Diese Vollmacht tritt als einseitiges Rechtsgeschäft mit sofortiger Wirkung unter Inanspruchnahme des "§ 22, Gesetz über die Deutsche Bundesbank" in Kraft.

Die vorherige Vollmacht wird infolge einer personenstandsrechtlichen Veränderung mit dieser ersetzt. Jene ist mit Inkrafttreten dieser Vollmacht am heutigen Tag null und nichtig geworden.

Darüber hinaus hat die bevollmächtigte Treuhänderin Sorge zu tragen, dass Rechtsgeschäfte außerhalb ihres Verantwortungsbereichs im Rahmen der hierin verankerten Principal-Agent-Doctrine an prinzipale Stellen zur treuhänderischen Bearbeitung und Ausführung weitergeleitet und abgewickelt werden. Hausinterne Aufträge und Anweisungen der Vollmachts- und Treugeberin sind mit dem höchsten Standard an Pflicht binnen einer Bearbeitungs- und Ausführungsfrist von 72 Stunden nach Posteingang zu erfüllen.

Diese Vollmacht gilt unbefristet bis zum Tag des Widerrufs durch die Vollmachts- und Treugeberin. Ihre Authentifikation und die bevollmächtigten treuhänderischen Leistungen sind in der beiliegenden ergänzenden Willenserklärung dokumentiert. Alle geschäftlich Anfragenden oder Angefragten werden gemäß § 174 BGB über diese Vollmacht und Ihre Treuhänderfunktion sowie Ihre Entlastungspflicht in Kenntnis gesetzt.

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum Tag der Ausstellung des Geburtenbuchauszugs Nr. 123/1999, Standesamt Winterfell.

Gezeichnet am 29. M a i 2 0 2 8 im vollsten Vertrauen und höchstem Respekt.

L i s a auch bekannt als **M ü l l e r** , L i e s c h e n (Vollmachts- und Treugeberin)

Briefmarke
Daumenabdruck

Puh! Wir wollen mit der Vollmacht nicht lügen, denn von uns aus gesehen gibt es eine MÜLLER LIESCHEN nicht mehr. Bei der Formulierung der Vollmacht rettet uns lediglich L i e s c h e n s Treugebereitschaft den Arsch, da nur sie echte Geburtswerte einbringen kann. Sie setzt sich auf die Kanäle und Logistiken der Person, die es, ginge es nach uns, nicht mehr gibt. Man hat L i e s c h e n vertauscht, also tauschen wir zurück. Vom System aus gesehen gibt es MÜLLER LIESCHEN noch, oder haben wir je eine Rückgabebestätigung der GU erhalten? Oder unsere Titel? Aha!

Trotzdem ist der Grat schmal, auf dem wir gehen. Also muss der Weg wasserdicht sein. L i e s c h e n lässt ausrichten, euch ans Herz zu legen, dass ihr euch gut präparieren und ausbilden müsst. Wir können nur standardisierte Märchenerzählungen abliefern, aber euer Einzelschicksal müsst ihr selber managen.

Nun zur WE. Weil „unser Geld in unseren Händen“ der Schwerpunkt der heutigen Lektion ist, schauen wir uns zuerst nochmals die aktuelle WE an. Sie ist brauchbar und für beide Seiten verstehbar und so bleibt sie auch. Ständige Veränderungen nerven sowohl uns, genauso wie die Gegenseite.

Unsere ursprüngliche Willenserklärung Nr. 1.

privat - streng vertraulich - persönlich

öffentlicher Kreditgeber - erstrangiger, privater Gläubiger l i s a c/o

* L i e s c h e n M ü l l e r * A m A b g r u n d 1 7 * 1 2 3 4 5 K ö n i g s m u n d *

Kunigunde D o t t e r w e i c h -persönlich-
Präsidentin der Deutschen Bundesbank
Giralgeldallee 1
12345 Königsmund

Tag: 2 9. M a i 2 0 2 8

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Sehr geehrte Kunigunde D o t t e r w e i c h, Präsidentin der Deutschen Bundesbank,

im Sinne des § 11 des `Gesetz über die Deutsche Bundesbank´ übergebe i c h Ihnen in meiner Eigenschaft als das Mädchen des gesetzlichen Geburtsfalls Personenstandsurkunde Nr. 123/1999, Standesamt Winterfell, demzufolge öffentlicher Kreditgeber und erstrangiger, privater Gläubiger der Öffentlichen Ordnung, diese privatautonome Willenserklärung zu Ihren persönlichen, treuen Händen. I c h erachte die im Gesetz verankerte Privatautonomie eines lebenden Wesens als d a s unerlässliche Instrument, welches dem Recht vorausgeht, um dieses überhaupt zu verwirklichen und als die unverzichtbare Grundvoraussetzung von Vertragsfreiheit und Selbstbestimmung, sofern diese die guten Sitten nicht verletzt und dem Gemeinwohl dient.

Meine Willenserklärung ist geleitet von der Erkenntnis, dass die öffentliche Ordnung hierzulande unter den aktuellen Gegebenheiten einer exorbitanten Staatsverschuldung seine Verbindlichkeiten mit Schuldgeld nicht mehr entlasten kann. Wo doch gerade entgeltliche Rechtsgeschäfte den Sinn der Rechtsordnung und des Rechtsverkehrs ausmachen. Ich erkenne, dass diese Strategie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung immer weiter in die Sackgasse führt, die Leute in weitere Schuld und Abhängigkeit treibt und diese am Ende noch das letzte Hemd kosten wird.

Als Teil dieser Öffentlichen Ordnung sehe ich mich in der staatsbürgerlichen Verantwortung und Pflicht, mit dieser Willenserklärung einen adäquaten Beitrag zu leisten, künftig die Staatsschulden in friedensstiftender Absicht verringern zu helfen. Dieser Staat hat dem lebendigen Wesen eine gesetzliche Person, den oben genannten Geburtsfall gegeben, über welche die Werte einfließen und der Kredit erschaffen wird.

Da ich in Gestalt der gesetzlichen Person **M ü l l e r**, L i e s c h e n für die Belange der öffentlichen Ordnung und Sicherheit unbegrenzt haften, dort aber unbekannt bin, werde ich künftig -auf der Basis meiner ursprünglichen Finanzierungshilfe- alle öffentlichen Forderungen in diesem Bewusstsein akzeptieren, als erfolgreiche Kreditanfrage werten, den entsprechenden Aval bewilligen und diesen - **sofern noch notwendig**- per Akzept zur Buchung und Glattstellung anweisen. Demzufolge ist die Verbindlichkeit von Ihrer Seite treuhänderisch zu entlasten, so wie es nach den Regeln der öffentlichen Ordnung festgelegt ist.

Der Zweck ist, wie bereits dargelegt, öffentlicher Rechtsfrieden und mein Beitrag in meinem kleinen individuellen Rahmen, die Schuldenlast der öffentlichen Hand zu vermindern.

Ich erkläre mein Bestreben, alle meine Haftungszusagen ordnungsgemäß und fristgerecht zu erfüllen und werde im Zuge der Entlastung alle öffentlichen Forderungen mit der nachfolgenden Mitteilung versehen:

„Sollte der Öffentlichkeit durch die öffentliche Kreditgeberin in Gestalt der Unterzeichnerin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.“

Mit dem beigefügten Geburtenbuchauszug zum Beweis des Geburtsfalls eines Mädchens wird der unbegrenzte Wert gezeigt, der für die Besicherung der öffentlichen Hand zur Verfügung steht. Sollten bei einer Forderung Mittelherkunft und Mittelverwendung nicht bilanziert und ausgeglichen worden sein, wird das Instrument der Heilung ein ausgestelltes Wertakzept sein mit der Anweisung, den zur Verfügung gestellten Avalkredit zu bilanzieren und zu saldieren. Somit werden der beiliegende Geburtenbuchauszug und die Vollmacht bei der Deutschen Bundesbank mit dem Zweck hinterlegt, damit diese den erforderlichen Bilanzausgleich in treuhänderischer Pflichterfüllung vornehmen kann.

Jedes 'akzeptiert für Wert', welches künftig notwendig sein wird, werde ich Ihnen formlos als Kopie und zu Buchungszwecken vorlegen. Ebenso werde ich umgekehrt die fordernde öffentliche oder

private Stelle von Ihrer Bevollmächtigung informieren. Alle betroffenen Erfüllungsgehilfen der jeweiligen öffentlichen Stelle sind damit von ihrer Bürgschaftsübernahme befreit.

Diese privatautonome Willenserklärung wird präsentiert in Frieden, ohne Entehrungsabsicht und mit dem erklärten Zweck. Sie wird mit dem nachfolgenden Autograph und mit meinem Ehrenwort der unbegrenzten Haftung versichert und als Zeichen meines dreimalig geäußerten Willens bestätigt und rückbestätigt. Das ganze wird gemacht, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt.

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum Tag der Ausstellung des Geburtenbuchauszugs Nr. 123/1999.

Anlage: 1. Beglaubigter, akzeptierter Geburtenbuchauszug. [*]
2. Vollmacht.
3. Ergänzende Willenserklärung.

Hochachtungsvoll

L i s a (auch bekannt als M ü l l e r , L i e s c h e n)

Briefmarke Daumenabdruck
wie gehabt!

[* Das Kind hat den Vornamen Lieschen erhalten → durchstreichen und mit ausgeschriebenen Tag („Datum“), Lichtbild, Briefmarke, Daumenabdruck und Autograph versehen! „Geburtsfall Mädchen und deren Werte akzeptiert“ draufschreiben und separat mit Tag und Autograph versehen].

Wer diese WE bereits abgegeben hat, schickt die neue Vollmacht und die ergänzende WE, die wir jetzt aufsetzen werden, an den Treuhänder BuBa. Die Änderungen und die ergänzende WE sind erforderlich, weil neue Umstände eingetreten sind, die wir für die Demonstration unserer Rangstellung nutzen werden.

Bemühen wir uns also, den Wahrheitsgehalt unserer mittlerweile hart erkämpften Rechtsstellung gegenüber dem kontoführenden Treuhänder Deutsche Bundesbank so geschliffen und korrekt hinzubekommen, wie es uns unser Wissensstand erlaubt:

Ergänzende Willenserklärung Nr. 2.

L i s a (Vollmachts- und Treugeberin) c/o

* L i e s c h e n M ü l l e r * A m A b g r u n d 1 7 * 1 2 3 4 5 K ö n i g s m u n d *

Kunigunde D o t t e r w e i c h -persönlich-
Präsidentin der Deutschen Bundesbank
Giralgeldallee 1
12345 Königsmund

Tag: 2 0 . J u n i 2 0 2 8

Ergänzende Willenserklärung zur Erklärung vom 2 9 . M a i 2 0 2 8 .

Diese ergänzende Willenserklärung ist integraler Bestandteil der privatautonomen Willenserklärung vom 2 9 . M a i 2 0 2 8 und informiert Sie über die Rechtsstellung der Unterzeichnerin sowie über Ihre treuhänderischen Pflichten.

Authentifikation der Stellung der Vollmachts- und Treugeberin.

Die Unterzeichnerin hat öffentlich bewiesen, dass sie beim Eintrag ihres Geburtsereignisses vertauscht bzw. verwechselt worden war und dass ein fremder Personenstandsfall beim Geburtseintrag registriert wurde, der seither ihren Platz besetzte sowie die öffentliche Beweiskraft ihrer Person vollständig vereinnahmte. Die personenstandsrechtliche Konsequenz hieraus war das lebenslange Fehlen der e i g e n e n Personenstandstitel der Vollmachts- und Treugeberin.

Nunmehr aber hat sich öffentlich herausgestellt, dass die Unterzeichnerin nach Geburtenbuchabschrift Urk. Nr. 123/1999 des Standesamts Winterfell **authentisch** mit dem Geburtsfall des geborenen, namenlosen `Mädchen´, selbstgewählter Rufname *L i s a*, ist, jedoch **nicht** identisch mit dem Personenstandsfall des Kindes `Lieschen´, Geburtsname `Müller´.

Letztlich wurde der Irrtum aufgeklärt und fand durch amtliche tacit procura des Ausstellers der vertauschten Dokumente seine öffentliche Bestätigung und Beseitigung. Der formelle *A n t r a g* zur Herausgabe der Primärbeurkundung des Mädchens, der im [§ 444 ZPO] seine Erfüllung findet, ist ebenso gestellt wie der amtlich zu bescheinigende Eintritt der Genehmigungsfiktion des dementsprechenden Verwaltungsakts.

Die Unterzeichnerin hat daraufhin von ihrer originären Rechtsstellung sowie vom Namen des beurkundeten Kindes `Lieschen´, Geburtsname `Müller´ Besitz ergriffen und übernahm deren Rechte und Titel in ihre eigene Verfügungsvollmacht. Seither und - rückwirkend zur Registrierung des Geburtsereignisses - tritt sie ausschließlich unter ihrem Rufnamen *l i s a* aus dem Treuhandverhältnis ihrer Originaljurisdiktion in ihrer eigenen Rechtsstellung heraus auf als die alleinige Begünstigte und Treugeberin der `Lieschen Müller´ und damit als Vollmachtsgeberin für Ihre Beauftragung.

Rechtswirkungen.

Das persönliche, öffentliche Wiedererscheinen der Unterzeichnerin durch ihren Geburtstitel (gesetzlicher Vorname *L i e s c h e n*), den Rechtstitel (gesetzlicher Familienname **M ü l l e r**) sowie den Wohnsitztitel (Indigenat) bewirkt die Restituierung ihres Geburtsvermögens und ihrer Geburtswerte sowie sämtlicher Titel hieraus als die rechtmäßige, erstrangige Gläubigerin, Kreditgeberin, Treugeberin und Begünstigte der öffentlichen Ordnung. Da alle Rechte vom Titel ausgehen, ist sie als einzige Wertgeberin der aktuellen Treuhand vermögensfähig und tritt aus ihrer

Originaljurisdiktion als die Gläubigerpartei bei allen privaten Geschäften mit der öffentlichen Hand auf. Sie verkörpert im übertragenen Sinn die Passivseite der Bilanz hinsichtlich der Mittelherkunft und aller Finanzierungshilfen, die sie öffentlichen Stellen von Geburt an gewährt.

Solange aus der Fiktion von Recht niemand hervortritt, indem er seine originäre Rechtsstellung nachweist, verkörpert, bestimmt und autorisiert die Unterzeichnerin ebenso alle Verfügungsrechte der Aktivseite der Bilanz im Hinblick auf die Mittelverwendung. In diesem Fall ist die Unterzeichnerin die einzige, die in verfügungsrechtlichem Sinne anwesend ist. Alle Handlungsvollmachten, Kontovollmachten, Zeichnungs- und Verfügungsrechte liegen ausschließlich bei ihr. Obwohl nur eine Formsache, verfügt die unterzeichnende Titelbesitzerin bislang noch nicht über ihre öffentlichen Personenstandsunterlagen. Bis zur Herausgabe der eigenen Titel bleibt die Fremdidentität 'Lieschen Müller' sowie alle Äquivalente, Derivate und idem sonans hieraus, von der Unterzeichnerin beschlagnahmt, sodass vorübergehend alle Rechtsgeschäfte, die auf diesen Namen und dessen Derivate lauten, über die Bevollmächtigung Ihres Hauses zu entlasten sind.

Ihre Treuhänderpflichten.

Es versteht sich von selbst, dass die Treugeberin ausschließlich im Rahmen der guten Sitten agiert und dass jedwede Treuhandaufträge an Ihr Haus dem höchsten Wohl der gesellschaftlichen Ordnung untergeordnet sind.

Sie sollen gerne wissen, dass es der Treugeberin nicht gestattet ist, sich am Schuldsystem einer privaten, nicht-inkorporierten Bankenassozietät zu beteiligen, innerhalb dessen die wertgedeckte Bezahlung von Schulden nicht verlangt werden darf. Ein Verzicht auf Rechte, um im Gegenzug keine Schulden zu bezahlen, ist für die Vollmachts- und Treugeberin naturgemäß ausgeschlossen. Sämtliche von ihr eingebrachten Werte sind grundsätzlich in der wertgedeckten, gesetzlichen Währung aufzuzeichnen und zu bilanzieren. Private Notstandsinstrumente wie der E u r o werden lediglich als Verrechnungseinheiten betrachtet, die als in die Zukunft verschobenes Zahlungsverprechen nach dem Notstand in gesetzlicher Währung vom Treuhänder an die Treugeberin zurück zu erstatten sind. E u r o (oder andere Notstandswährungen) werden ausschließlich in diesem Sinne und aus Mangel an wertgedeckten Alternativen benutzt, damit der Zahlungsverkehr bei entgeltlichen Rechtsgeschäften aufrechterhalten werden kann, auch wenn ein werthaltiger Austausch nicht möglich ist. Die unterzeichnende Titelbesitzerin ist rechtmäßig dem privaten Herausgeber und Titelinhaber der Verrechnungseinheit bzw. des jeweils privaten Notstandsinstruments übergeordnet, weil sie der gesetzlich festgelegt Prinzipal ist.

Da der einzige Wert der öffentlichen Ordnung, den es gibt, von der Unterzeichnerin verkörpert wird, befindet auch sie ganz allein, welchen Wert sie dem jeweiligen Geschäftsvorfall und Rechtsgeschäft zugunsten des öffentlichen Wohls zuordnet. Die Werte, die sie einbringen kann, sind an sich unbegrenzt und unbeschränkt.

Öffentliche Forderungen oder **öffentliche** Erstattungen an 'Lieschen Müller' als auch **private** Rechtsgeschäfte in Verbindung mit diesem Namen werden buchungs-technisch nicht differenziert, solange die Erfüllung der Leistung in E u r o verlangt wird und dementsprechend zu bilanzieren ist.

Ihre Treuhandpflichten schließen ein, die nachfolgenden Tätigkeiten auf schriftliche Anweisung der Treugeberin (durch Bewilligung des jeweils erforderlichen Avalkredits) hin auszuführen, sind aber nicht beschränkt auf:

1. Entlastung sämtlicher **öffentlichen** Instrumente, Forderungen, Schuldtitel und Haftungsansprüche an `(Frau) Lieschen Müller´ und all ihre Namensderivate und idem sonans.
2. Entlastung aller Instrumente, Forderungen, Schuldtitel und Haftungsansprüche aus **privaten** Rechtsgeschäften der `(Frau) Lieschen Müller´ und all ihrer Namensderivate und idem sonans.
3. Die Entlastung aller Instrumente, Forderungen, Schuldtitel und Haftungsansprüche die auf die Unterzeichnerin zurückgehen und die sie in der angenommenen Fremdidentität als `(Frau) Lieschen Müller´ originär verursacht hat, nicht „bezahlen“ konnte und nachträglich erfüllen will.
4. Entlastung von öffentlichen oder privaten Instrumenten, Forderungen, Schuldtitel und Haftungsansprüche gegen **Dritte**, die sich in einer Notsituation befinden und über eine Sozialversicherungsnummer verfügen, per angezeigter Übernahme des Haftungstitels der Schuld.
5. Überweisung von Verrechnungseinheiten E u r o auf das Konto der `Lieschen Müller´ bei der Sparkasse Winterfell, IBAN: DE10 1234 5678 9101 1121 31 , BIC: BESCHERUNG 1 WIF, je nach Anweisung für den Lebensbedarf der Vollmachts- und Treugeberin.

Zum öffentlichen Wohl zählen ebenso die Wertschätzung Ihrer Treuhänderdienste sowie die Förderung der öffentlichen Wohlfahrt:

- Vergütung Ihrer Treuhänderdienste mit 10 % des jeweiligen Entlastungs- bzw. Überweisungsbetrags.
- Je nach Weisung ein Schenkungs – bzw. Spendenbetrag von 10 % für die öffentliche Wohlfahrtspflege nach freier Wahl des Treuhänders.

Die Zeit der Ausführung und Umsetzung dieses Treuhandauftrags ist ausschließlich die Gegenwart der Originaljurisdiktion. Das Verursacherprinzip ist rückwirkend zum Geburtseintrag des Mädchens Nr. 123. in Kraft gesetzt. Ihre Bearbeitungs- und Ausführungsfrist beträgt 72 Stunden nach Posteingang des mit Autograph, Daumenabdruck, Zeitangabe und Verrechnungswert versehenen, akzeptierten Instruments. Die geschuldete Leistung ist bereits mit Posteingang in Ihrem Haus bewirkt mit der Folge, dass das jeweilige, bestehende Schuldverhältnis dann erloschen ist. Die geschuldete Leistung Dritter gegenüber Dritten im Rahmen der Nothilfe ist bewirkt bzw. das Schuldverhältnis ist erloschen, wenn der Entlastungsanweisung eine Ehrenerklärung der Haftungsübernahme des Vollmachts- und Treugeber beigefügt ist.

Treuhanddienste, die in Ihrem Haus nicht geleistet werden können, sind im Rahmen der Principal-Agent-Doctrine an die zuständigen Stellen zu übertragen. Der Treuhänder hat Sorge zu tragen, dass diese Stellen sämtliche Buchungen und Entlastungen adäquat vornehmen werden. Eventuell notwendige Mitteilungen zum jeweiligen, fremden Forderungsempfänger sind willkommen. Hierbei ist die korrekte Adressierung der Vollmachts- und Treugeberin (wie im Briefkopf!) zu beachten.

Sollte der Öffentlichkeit durch die unterzeichnende, öffentliche Kreditgeberin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese um die Zustellung

derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.

Diese privatautonome Willenserklärung wird präsentiert in Frieden, ohne Entehrungsabsicht und mit dem erklärten Zweck, die Staatsverschuldung zu senken und das öffentliche Wohl zu fördern. Sie wird mit dem nachfolgenden Autograph und mit m e i n e m Ehrenwort der unbegrenzten Haftung versichert und als Zeichen m e i n e s dreimalig geäußerten Willens bestätigt und rückbestätigt sowie mit m e i n e m Daumenabdruck als Lebendzeichen besiegelt. Für Form und Substanz dieser Willenserklärung gilt non obstante. Dies alles wurde gemacht, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt.

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum Tag der Ausstellung des Geburtenbuchauszugs Nr. 123.

-/- Alle Rechte vorbehalten. ohne obligo. privat. i.S.d. §.1. ALR. auf Armeslänge gegenüber Militärmächten. non obstante. Postmeister der Sendung nach UPU (1907). Inkennnissetzung Erfüllungsgehilfe ist Inkennnissetzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann in keiner Jurisdiktion entlastet werden -/-

Hochachtungsvoll

L i s a (auch bekannt als **M ü l l e r** , L i e s c h e n)

Briefmarke
Daumenabdruck

KAPITEL FÜNF.

Entlastungsmethodik.

Gehen wir die aufgezählten Treuhandpflichten des BuBa der Reihe nach durch, nehmen das Original der jeweiligen Forderung zur Hand und notieren auf diesem handschriftlich **in grüner Tinte...**

zu 1) Beispiel: öffentliche Forderung an Lieschen Müller:

- a) Forderung ('**GEZ**') akzeptiert, Aval bewilligt.
- | | |
|-----------------------------------------|-----------------------------|
| Mit der Verrechnungseinheit | 1 0 0 E u r o zu entlasten. |
| zzgl. Wertschätzung für den Treuhänder. | 1 0 E u r o. |
| zu entlasten und zu saldieren gesamt. | <u>1 1 0 E u r o.</u> |
- in Worten: einhundertundzehn.

lisa 1. Juli 2028

(Vollmachts – und Treugeberin)

[Daumenabdruck]

oder

- b) Instrument ('**Strafbefehl** Nötigung') akzeptiert. Aval bewilligt.
- | | |
|-----------------------------------------|--------------------------------|
| Mit der Verrechnungseinheit. | 1. 2 5 0 E u r o zu entlasten. |
| zzgl. Wertschätzung für den Treuhänder. | 1 2 5 E u r o. |
| zzgl. Spende für Wohlfahrtspflege*. | 1 2 5 E u r o. |
| zu entlasten und zu saldieren gesamt. | <u>1. 5 0 0 E u r o.</u> |
- in Worten: eintausendfünfhundert.

(* gespendete Verrechnungseinheiten an eine Wohltätigkeitsorganisation nach freier Wahl des Treuhänders).

lisa 1. Juli 2028

(Vollmachts – und Treugeberin)

[Daumenabdruck]

oder

wenn es um etwas anderes als um Geldforderungen geht...

- c) Instrument ('**Gerichtsvorladung** Az. 123 456 7') akzeptiert. Aval bewilligt.
- | | |
|-------------------------------------------|--------------------------------|
| Mit einer Verrechnungseinheit in Höhe von | 7. 5 0 0 E u r o zu entlasten. |
|-------------------------------------------|--------------------------------|

zzgl. Wertschätzung für den Treuhänder. 7 5 0 Euro.
zu entlasten und zu saldieren gesamt. 8. 2 5 0 Euro.
in Worten: achttausendzweihundertundfünfzig.

lisa 1. Juli 2028
(Vollmachts – und Treugeberin)
[Daumenabdruck]

zu 1a) Öffentliche Forderung – Informationsschreiben an GEZ.

* Lieschen Müller * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund*

GEZ.....

.....

.....

Tag.

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Sehr geehrte,

die Unterzeichnerin erklärt ihre Haftungsübernahme zum Ausgleich Ihrer Forderung Nr. 12345 an 'Frau Lieschen Müller'. Als Vollmachts- und Treugeberin bewilligt sie den Avalkredit und hat mit dem heutigen Tag die geschuldete Leistung über ihre Treuhänderin, die Deutsche Bundesbank, bewirkt. Über deren Bevollmächtigung werden Sie mit der beiliegenden Vollmachtskopie in Kenntnis gesetzt. Dies alles wird gemacht, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt.

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum Tag der Ausstellung des Geburtenbuchauszugs Nr. 123.

-Sollte der Öffentlichkeit durch die öffentliche Kreditgeberin in Gestalt der Unterzeichnerin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.-

Anlage: 1 Kopie Vollmacht an Deutsche Bundesbank.

Hochachtungsvoll.

Müller, Lieschen
[ohne alles]

Zu 1 b) Öffentliche Forderung-Informationsschreiben an Amtsgericht (Strafbefehl Nr.)

* Lieschen Müller * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund *

Amtsgericht

.....

.....

Tag.

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Sehr geehrte,

die Unterzeichnerin erklärt ihre Haftungsübernahme zum Ausgleich Ihres Strafbefehls Nr. 12345 gegen `Frau Lieschen Müller`. Als Vollmachts- und Treugeberin bewilligt sie den Avalkredit und hat mit dem heutigen Tag die geschuldete Leistung über ihre Treuhänderin, die Deutsche Bundesbank, bewirkt. Über deren Bevollmächtigung werden Sie mit der beiliegenden Vollmachtskopie in Kenntnis gesetzt. Dies alles wird gemacht, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt.

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum Tag der Ausstellung des Geburtenbuchauszugs Nr. 123.

-Sollte der Öffentlichkeit durch die öffentliche Kreditgeberin in Gestalt der Unterzeichnerin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.-

Anlage: 1 Kopie Vollmacht an Deutsche Bundesbank.

Hochachtungsvoll.

Müller, Lieschen

Zu 1 c) Öffentliche Forderung-Informationsschreiben an Amtsgericht (Gerichtsvorladung Az. 123456).

* Lieschen Müller * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund *

Amtsgericht

.....

.....

Tag.

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Sehr geehrte,

die Unterzeichnerin erklärt ihre Haftungsübernahme zum Ausgleich Ihrer Gerichtsvorladung Az. 12345 für `Frau Lieschen Müller´. Der Entlastungsbetrag wurde mit einer Verrechnungseinheit in Höhe von 7. 5 0 0 E u r o bewertet. Als Vollmachts- und Treugeberin bewilligt die Unterzeichnerin den Avalkredit und hat mit dem heutigen Tag die geschuldete Leistung über ihre Treuhänderin, die Deutsche Bundesbank, bewirkt. Über deren Bevollmächtigung werden Sie mit der beiliegenden Vollmachtskopie in Kenntnis gesetzt. Sofern ein anderer Verrechnungsbetrag angemessen ist, wird um Mitteilung gebeten. Dies alles wird gemacht, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt.

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum Tag der Ausstellung des Geburtenbuchauszugs Nr. 123.

-Sollte der Öffentlichkeit durch die öffentliche Kreditgeberin in Gestalt der Unterzeichnerin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.-

Anlage: 1 Kopie Vollmacht an Deutsche Bundesbank.

Hochachtungsvoll.

M ü l l e r , L i e s c h e n

Bitte dran denken, dass L i e s c h e n nach wie vor den „Gefälligkeitsaussteller“ spielt!

Sie ist das Mädchen und bringt Werte ein! Im Gegensatz zu früher „bezahlt“ aber nicht mehr s i e, sondern sie l ä s s t „bezahlen“! Ihr Autograph ist mittig platziert, weil sie dem Erfüllungsgehilfen `Behörde´ gegenüber neutral ist. Das „Behördenkind“ geht sie nichts an! Nur die Buba hat es zu

interessieren, dass sie tatsächlich die erstrangige Gläubigerin ist. Das Rechtssystem ist ein reines Banksystem!

zu 2) Beispiel private Forderung an Lieschen Müller:

Rechnung (**Zahnarzt** A. Brücke) akzeptiert. Aval bewilligt.

Mit einer Verrechnungseinheit in Höhe von	7 5 0 E u r o zu entlasten.
zzgl. Wertschätzung für den Treuhänder.	7 5 E u r o.
zu entlasten und zu saldieren gesamt.	8 2 5 E u r o.

in Worten: achhundertundfünfundzwanzig.

l i s a 1. J u l i 2 0 2 8
(Vollmachts – und Treugeberin)
[Daumenabdruck]

oder...

Rechnung (2 Sommerreifen Fa. Reifen Fetz) akzeptiert. Aval bewilligt.

Mit einer Verrechnungseinheit in Höhe von	1 6 5, 5 0 E u r o zu entlasten.
zzgl. Wertschätzung für den Treuhänder.	1 6, 5 5 E u r o.
zu entlasten und zu saldieren gesamt.	1 8 2, 0 5 E u r o.

in Worten: einhundertzweiunddachtzig, null fünf.

l i s a 1. J u l i 2 0 2 8
(Vollmachts – und Treugeberin)
[Daumenabdruck]

oder...

Instrument (Kostenvoranschlag Fa. Bad&WC für Badsanierung) akzeptiert. Aval bewilligt.

Mit einer Verrechnungseinheit in Höhe von	1 1. 2 5 0 E u r o zu entlasten.
zzgl. Wertschätzung für den Treuhänder.	1. 1 2 5 E u r o.
zu entlasten und zu saldieren gesamt.	1 2. 3 7 5 E u r o.

in Worten: zwölftausenddreihundertfünfundsiebzig.

l i s a 1. J u l i 2 0 2 8
(Vollmachts – und Treugeberin)
[Daumenabdruck]

[Dasselbe theoretische Prinzip kann natürlich auch bei Leasingraten, Versicherungsbeiträgen, Stromgebühren, Wasserversorgung, Telefonkosten und natürlich auch bei einem kompletten Hausdarlehen angewendet werden. Beim Darlehen empfiehlt **l i s a** jedoch die vorsichtigeren

Herangehensweise aus „Märchenerzählen leicht gemacht“. Die Entlastung kann später immer noch über diesen Weg nachgeholt werden.]

Zu 2 a, b, c) Private Forderung - Informationsschreiben an Zahnarzt A.Brücke bzw. Fa. Reifen Fetz KG bzw. Fa. Bad&WC etc....)

* Lieschen Müller * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund *

Zahnarzt Dr. med. dent. Andi Brücke
An den sieben Lücken 11
12345 Winterfell

Tag. 3. Juli 2028

Sehr geehrter Dr. med. dent. Andi Brücke,

Ihre Rechnung vom `1. Juli 2028´ ist heute bei m i r eingegangen. I c h bin einverstanden und akzeptiere diese. Vielen Dank für Ihre hervorragenden Leistungen! Trotzdem komme ich nur ungern wieder. Deshalb werde ich mich auch künftig von Demos fernhalten.

I c h habe Sie nach § 174 B G B darüber zu informieren, dass i c h als Vollmachts- und Treugeberin meine Treuhänderin, die Deutsche Bundesbank, beauftragt habe, die geschuldete Leistung zu bewirken und den Entlastungsbetrag anzuweisen. Eine Vollmachtskopie zu Ihrer Kenntnisnahme habe ich dieser Mitteilung beigelegt.

Anlage: 1 Kopie `Vollmacht an Deutsche Bundesbank´.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen.

M ü l l e r , L i e s c h e n

zu 3) Beispiel für frühere, unbeglichene Forderungen an Lieschen Müller:

Formlose Anweisung der Vollmachts- und Treugeberin an den Treuhänder `Deutsche Bundesbank´.
hier: Ausführung der Treuhandpflichten nach Punkt 3.

Instrument / Schuldtitel (**Insolvenz** Lieschen Müller, Aktenzeichen 12345) akzeptiert. Aval bewilligt.

Summe aller Forderungen mit der Verrechnungseinheit 5 5 . 3 4 5 E u r o zu entlasten.

zzgl. Wertschätzung für den Treuhänder. 5 . 5 3 5 E u r o .

zzgl. Spende für Wohlfahrtspflege*. 5 . 5 3 5 E u r o .

zu entlasten und zu saldieren gesamt. 6 6 . 4 1 5 E u r o .

in Worten: sechshundsechzigtausendvierhundertundfünfzehn.

(* gespendete Verrechnungseinheiten an eine Wohltätigkeitsorganisation nach freier Wahl des Treuhänders).

lisa 1. Juli 2028
(Vollmachts – und Treugeberin)
[Daumenabdruck]

(Lieschen empfiehlt, den Insolvenzbeschluss als Schreibunterlage zu benutzen).

oder

Instrument / Schuldtitel (**Zwangsversteigerung** des Anwesens Nr. 1234 der Lieschen Müller am 10. Mai 2026, Az. Nr. 123456) akzeptiert. Aval bewilligt.

Summe des Schuldtitels mit der Verrechnungseinheit	240.000 Euro	zu entlasten.
zzgl. Wertschätzung für den Treuhänder.	24.000 Euro.	
zu entlasten und zu saldieren gesamt.	<u>264.000 Euro.</u>	

in Worten: zweihundertvierundsechzigtausend.

lisa 1. Juli 2028
(Vollmachts – und Treugeberin)
[Daumenabdruck]

etc. etc. etc. etc. etc.

zu 4. Beispiel für die Entlastung von öffentlichen oder privaten Instrumenten, Forderungen, Schuldtitel und Haftungsansprüche gegen Dritte.

Forderung (Fa. Brutzel AG, Rechn. Nr. 124) an `Elisabeth E. Lend`, `Geschäftsführerin der Firma „Armes Würstchen“, `Sozialversicherungsnummer 44 020499 L 003`. Haftung im Rahmen der Nothilfe übernommen und akzeptiert. Aval bewilligt.

mit einer Verrechnungseinheit in Höhe von	950 Euro	zu entlasten.
zzgl. Wertschätzung für den Treuhänder.	95 Euro.	
zu entlasten und zu saldieren gesamt.	1.045 Euro.	

in Worten: eintausendundfünfundvierzig

lisa 1. Juli 2028
(Vollmachts – und Treugeberin)
[Daumenabdruck]

...damit die BuBa weiß, was wir tun und um unsere eigene Willenserklärung und Vollmacht zu befolgen, legen wir folgende, etwaige Anweisung bei...

l i s a c/o

* Lieschen Müller * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund*

An Deutsche Bundesbank

Tag.

Formlose Anweisung der Vollmachts- und Treugeberin an den Treuhänder `Deutsche Bundesbank`.
hier: Ausführung der Treuhandpflichten nach Punkt 4.

Private Ehrenerklärung an den Treuhänder der gültigen Originaljurisdiktion.

Diese Ehrenerklärung wird herausgegeben, damit der Mensch und sein Mitmensch nicht zu Schaden kommen. Der Mensch, der hinter „Elisabeth E. Lend“ steckt, ist die beste Freundin der Vollmachts- und Treugeberin. e l i s a b e t h lebt von ihrer Würstchenbude „Armes Würstchen“ und muss davon ganz alleine drei kleine Kinder ernähren. Man hat ihr den Strom abgestellt und die Lieferanten machen Druck. Ihr Häuschen befindet sich in der Zwangsversteigerung und das Jugendamt hat ihr angedroht, die Kinder abzuholen. e l i s a b e t h ist in wirklicher Not. Die Haftung für diesen Schuldtitel hat die Vollmachts- und Treugeberin zeitgleich am 1. J u l i 2 0 2 8 mit entsprechender Mitteilung an den Forderungsgläubiger übernommen. Die Schuldnerin hat ihre Sozialversicherungsnummer in freier Zustimmung zur Verfügung gestellt.

Entlasten Sie auftragsgemäß (Punkt 4) die beiliegende „Rechnung“ des Lieferanten „Firma Brutzel AG“ an „Elisabeth E. Lend“.

Anlage: 1 akzeptierte und zu entlastende „Rechnung“ der Fa. Brutzel

l i s a 1. Juli 2028

(Vollmachts – und Treugeberin)

[Daumenabdruck]

Natürlich muss die Fa. Brutzel ebenfalls informiert werden...

* Lieschen Müller * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund *

Firma Brutzel AG
Buchhaltungsabteilung
Am rußigen Rost 28
12345 Winterfell

Tag. 1. Juli 2028

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Haftungsübernahmeerklärung.

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Unterzeichnerin erklärt ihre Haftungsübernahme zum Ausgleich der Rechnung Nr. 124 an Ihre Schuldnerin Elisabeth E. Lend und hat als Dritte mit dem heutigen Tag die geschuldete Leistung über ihre Treuhänderin, die Deutsche Bundesbank, bewirkt. Über die Bevollmächtigung werden Sie mit der beiliegenden Vollmachtenkopie in Kenntnis gesetzt.

Hochachtungsvoll.

Müller, Lieschen

L i e s c h e n ist eine Gute, kann man da nur sagen. Sie würde für ihre beste Freundin ihre letzte Bluse geben. Den Wiederbeschaffungswert soll ja neuerdings die Deutsche Bundesbank erstatten....

Zu 5. Beispiel für die **Überweisung** von Verrechnungseinheiten E u r o auf das Konto der `Lieschen Müller` bei der Sparkasse Winterfell, IBAN: DE10 1234 5678 9101 1121 31 , BIC: BESCHERUNG 1 WIF;

Die Schreibunterlage könnte folgendermaßen aussehen...

l i s a c / o
* L i e s c h e n M ü l l e r * A m A b g r u n d 1 7 * 1 2 3 4 5 K ö n i g s m u n d *

Frau
Lieschen Müller
Am Abgrund 17
12345 Königsmund

Tag.

Sehr geehrte Frau Müller,

Ihr Konto weist nicht die vereinbarte Deckung auf. Zahlen Sie bis zum einen Betrag von 10.000 € ein. [...bevor wir Sie wegen Vertragsbruchs anzeigen müssten...]

Hochachtungsvoll.

M ü l l e r , L i e s c h e n

Forderung an Frau Lieschen Müller (Aufforderung zur Kontodeckung) akzeptiert. Aval bewilligt.
Mit einer Verrechnungseinheit in Höhe von 1 0 . 0 0 0 E u r o zu entlasten.
zzgl. Wertschätzung für den Treuhänder. 1 . 0 0 0 E u r o .
zu entlasten und zu saldieren gesamt. 1 1 . 0 0 0 E u r o .
in Worten: elftausend.

l i s a 1 . J u l i 2 0 2 8
(Vollmachts – und Treugeberin)
[Daumenabdruck]

Abschlussbetrachtungen.

Was tun, wenn alle Stricke reißen?

Bevor wir diese neue Zusatzerklärung und die modifizierte Vollmacht verwendet hatten, - bzw. wir haben diese noch gar nicht zum Einsatz gebracht, da sie uns gerade erst eingefallen ist -, hat der Ausgleich nicht immer auf Anhieb geklappt. Eine Nachfrage bei der BuBa, warum es nicht klappt, kann zwar nicht schaden, aber von einer Antwort träumen wir erst gar nicht. Die werden sich im Leben nicht einlassen und lieber die Angelegenheit im Stillen unter den Tisch fallen lassen. Die sind ja nur der Treuhänder und weil der schon immer rechtlos war, hat er sowieso nichts zu sagen.

Wenn die Entlastung einfach nicht durchgeführt wird, wäre die folgerichtige Erklärung, dass wir irgendetwas übersehen oder falsch gemacht hätten. Nur..., wenn es danach ginge, dann haben wir schon unser Leben lang immer irgend etwas übersehen und falsch gemacht. Es gibt auch mal einen Punkt, an dem uns das egal sein kann, und dieser Punkt ist jetzt gekommen. Wir haben das Kind und das Mädchen differenziert und wir haben das jedermann in ausreichender Substanz und Form sowie geradezu hingebungsvoll mitgeteilt. Damit muss es auch einmal gut sein!

Die beste Vorgehensweise, falls eine Entlastung fehlschlägt, wäre wie gesagt, den Schwarzen Peter an den Titelinhaber und Herausgeber des Namens `Lieschen Müller`, das Standesamt Winterfell, weiterzuschieben. Da wir das Mädchen sind, geht uns das Kind nichts mehr an. Jedoch wissen auch nur wir das. Den Beweis haben wir uns zwar halbwegs bzw. indirekt verschafft, aber der jeweilige Sachgebietsleiter im Familiengericht oder bei der Standesamtsaufsicht macht einfach die Schotten dicht und wir stehen wie üblich im Regen da. Trotzdem könnten wir zur Auflockerung ein paar passende Formulierungen, die wir in den vorherigen Lektionen gefunden haben, an solche Leute wie M o s e r oder S c h n u c k l. platzieren. Tatsächlich kommen sie so oder so an uns nicht mehr heran.

Wenn alles fehlschlägt, sollten wir immer wieder mal eine Personenstandsfeststellung von Amts wegen einfordern. Sie glauben unserer Rangstellung offenbar nicht! In dem Fall gibt es, wie bereits erwähnt, theoretische Möglichkeiten, die L i e s c h e n bei Nicht-Entlastung von Forderungen unternehmen könnte:

a) L i s a fordert die BuBa als „oberste Bundesbehörde*“ auf, ein Personenstandsfeststellungsverfahren von Amts wegen einzuleiten, da sie ihr augenscheinlich nicht glauben und dem nicht vertrauen, was sie ihnen gesagt hat. Also führen sie auch ihre Aufträge nicht aus. Wer nicht vertraut, kann schließlich kein Treuhänder sein. Nun ja und ehrlich gesagt: die BuBa wird sich doch mit L i e s c h e n s Kindergarten-Krempel nicht beschäftigen und ihr Stillschweigen brechen! Lieber führen sie die Treuhandaufträge aus. Schminken wir uns jede Kommunikation mit der BuBa ab!

(* „Gesetz über die Deutsche Bundesbank § 29 Sonderstellung der Deutschen Bundesbank“).

b) L i s a fordert das Geburtsstandesamt auf, das Verfahren einzuleiten. Hat sie ja schon! Aber die sprechen doch nicht mehr mit ihr, da es offensichtlich an der Zuständigkeit mangelt. Schminken wir uns jede weitere Kommunikation mit dem Geburtsstandesamt ebenfalls ab! Da tut sich nichts!

c) der Forderungsempfänger wird sauer auf L i e s c h e n und zieht sie vor's Amtsgericht. Aha! Das schon viel eher! Und jetzt hat sie gute Karten, ihren aufgestauten Frust endlich loszuwerden. Warum?

Sie darf mit Euro nichts bezahlen! Sie darf als eine andere Person nicht auftreten! Die Euro-Welt gibt es nicht in Lieschens natürlicher Umgebung. Der Geldmarkt ist eine Illusion für Tote. Da wir immer gedacht hatten, dass L i e s c h e n wiederauferstanden wäre, soll sie sich lieber an ihre Lebendigkeit erinnern und jeden Versuch der Nötigung kategorisch zurückweisen. Freundchen M o s e r, sei dir bewusst, dass du mich gerade zu einer Straftat anstiftest. Das lasse ich mir keinesfalls bieten, ok?

Amtsgerichtsdirektor S c h n a u t z wird sich schon freuen, L i e s c h e n endlich in persona kennenzulernen. Es hat sich beim Amtsgericht ohnehin nicht viel getan, so dass L i e s c h e n nur den akzeptierten und mit ihrem Lichtbild und Schnickschnack präparierten Antrag ans Familiengericht vorzulegen braucht, sich L i s a nennen und ein bisschen etwas vom Eintritt der Genehmigungsfiktion erzählen muss. Der private oder öffentliche Forderungsaussteller wird Bauklötze staunen und mit den Ohren schlackern, wie unerklärlich und unergründlich das Gerichtskarussell sich dreht. Er wusste gar nicht, dass er es mit einer solchen Macht zu tun hat. Die Macht heißt **L i s a!**

Wir wissen manchmal auch nicht weiter, weil wir denken, schon alles gesagt zu haben. Und mit Piraten kennen wir uns ebenfalls nicht sonderlich gut aus, außer dass wir wissen, dass er der Feind des Menschengeschlechts ist. (Pirata est hostis humani generis.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Denkt einfach daran, dass L i e s c h e n nie etwas Unehrenhaftes tun und sich immer rechtmäßig als Indigenat-Deutscher verhalten wollte.

Bestmögliche Antwort auf die Frage.

Bringen wir das Problem, wenn alle Stricke reißen und eine Entlastung nicht funktioniert, auf den Punkt und entscheiden wir, was wir in diesem Fall unternehmen werden.

Wir erinnern uns an den § 174 BGB und stellen sicher, dass der Forderungsempfänger von unserer Vollmacht an die Bundesbank Kenntnis hat. L i s a hat ein Vermögenskonto dort und die BuBa braucht lediglich vom reichgedeckten Gabentisch eine Kleinigkeit zu überweisen. Lieschen m u s s dem Forderungsempfänger vorher Bescheid geben, dass und wie die geschuldete Leistung erfüllt wird. Das haben wir alles getan.

Lieschen Müller's Schuld erlischt bekanntlich, wenn die Leistung **bewirkt** wird, auch wenn ein verblödeter Dritter wie L i e s c h e n z.B. ein Leben lang als Gefälligkeitsaussteller blecht. Immer hat L i e s c h e n die Leistung bewirkt, indem sie ihre Lebensenergie in Form von Arbeitslohn in die Forderung gesteckt hat. Jetzt wird die Leistung bewirkt, indem sie dem Treuhänder BuBa eine Anweisung schickt.

In beiden Fällen hat ein Dritter die Leistung bewirkt und das Schuldverhältnis zum Erlöschen gebracht. [§ 362 BGB Erlöschen durch Leistung „(1) Das Schuldverhältnis erlischt, wenn die geschuldete Leistung an den Gläubiger **bewirkt** wird.“]

Wir heben uns einfach den Rückschein des Einschreibens gut auf, damit wir nachweisen können, dass die Leistung bewirkt wurde. Ein Schuldverhältnis besteht nicht mehr, **durch Bewirkung!!!** Das ist die beste Antwort, die wir bislang finden konnten.

Ethische Abschlussbetrachtung.

Ja..., wir betreiben einen immensen Aufwand und schreiben uns die Finger wund in der Absicht, dass wir uns ehrenvoll gegenüber einem Piratensystem behaupten. Weil deren Matrix keine Werte beinhaltet und weder Zeit noch Ort einnimmt, in Wahrheit also gar nicht da ist, müssen wir uns immer wieder mal an die Nase fassen und uns erinnern. Was alleine da ist, ist immer nur die gültige Juridiktion des ALR, das PstG 1875 bzw. das Reichsgesetz Nr. 628 („Die Verfassung des Deutschen Reichs (1871)“). Und ein anständiger Amtmann oder Wachtmeister will bestimmt gerne wissen, was es z.B. mit dieser Elisabeth E. Lend oder Archy..., ähhh... Andi, unserem Zahnarzt, auf sich hat. Stellvertretend für alle echten Beamten unserer Originaljurisdiktion schreiben wir eben der BuBa als der letzten Instanz. Die spricht zwar nicht mit uns, aber wir bleiben trotzdem ehrenwert und halten uns an die – mühselig entdeckten - Spielregeln.

Ah ja! Weil wir gerade dabei sind. Wir wollen doch nicht, -weil wir gerade in dieser Lektion ein bisschen etwas gelernt haben-, unsere armen Mitmenschen ausbooten? Das Ehrenwertsein wollen wir doch auch in Zukunft beibehalten, oder?

Wir behaupten nicht einmal, dass unser obiges, fiktives Entlastungskonzept überhaupt oder genau so aufgeht. Immerhin entspringt die Idee nur einer Märchengeschichte. Aber wenn es das täte, dann würde sich doch niemand unter uns bereichern wollen, stimmt's? Lasst es bitte gut sein und entschuldet euch erst einmal, so gut ihr könnt. Räumt auf mit dem alten Zeug und den Trugschlüssen, die uns alle in die Falle gelockt und überhaupt so weit gebracht haben. Bereichert euch nicht und helft lieber denjenigen, denen es wirklich schlimm ergeht. Ihr zumindest seid diejenigen, die finanzielle Probleme besser lösen können als andere, weil ihr mehr wisst und euch redlich bemüht habt. Das generiert mitmenschliche Pflichten!

Die Autorinnen dieser kleinen, fiktiven Lektion sind überzeugt, dass das Konzept „Gier frisst Hirn“ das irdische Jammertal erst ermöglicht hat. Es gibt so viele Erfüllungsgehilfen, die bis heute nicht wissen, was gerade vor sich geht. Man hat sie mit sicherem Geld gelockt und sie haben die Anweisungen ausgeführt. Leider waren die Anweisungen gegen uns, ihre eigenen Mitmenschen, gerichtet und damit muss nun endgültig Schluss sein.

Bleibt auf dem Boden der Tatsachen und schlägt euch bitte den Ferrari aus dem Kopf. Wir haben einen Systemwechsel vom Recht in einen Ethikzustand zu vollziehen und das wird noch anstrengend genug. Schaut euch unter euren Mitmenschen nur um! Besorgt euch den Ferrari lieber erst nächstes Jahr, wenn ihr ohne ihn nicht leben könnt.

Jedenfalls würden wir wetten, dass überzogene Anweisungen an den Treuhänder ein böses Ende finden könnten und die Verantwortung dafür liegt natürlich wie immer bei dem unsterblichen Seelchen, welches wir im Grunde alle sind. Wir denken doch, dass wir uns verstanden haben, ja?

Abgesehen davon gilt natürlich immer:

Wem etwas Besseres einfällt oder wer es besser weiß, der macht natürlich das! Der Nachteil bei unserer Sache ist ohnehin, dass wir andauernd mit einem rechten, roten Daumen herumlaufen. Unser Vorteil wiederum ist, dass es keiner sieht, weil die Menschheit gerade unter Pandemiequarantäne steht. Eigentlich hat sich nichts geändert, außer, dass sie es uns jetzt sagen. Einzuwenden wäre nur, dass der bösertige und heimtückische Keim gar nicht mal so die Lungenwege befällt, sondern eher

den menschlichen Verstand, aber ansonsten ist alles beim Alten geblieben. Mal sehen, wie lange noch!

Post Scriptum.

Für alle diejenigen, die bereits bestens Bescheid wissen und denen unsere ewigen Erklärungen und Wiederholungen zu langatmig sind..., für alle die haben wir zur heutigen Lektion einen kleinen Anhang vorbereitet, den man ein bisschen als Formulierungshilfe nutzen kann. Er enthält quasi alle Schriftsätze, die sich unser gutes L i e s c h e n im Schriftverkehr mit ihren Behörden auf der Basis dieses Märchens ausgedacht hat.] Deshalb hat der Anhang auch die Bezeichnung „0.17. Poesiealbum einer gewissen **M ü l l e r**, L i e s c h e n“!]

Viel Spaß und viel Erfolg mit dieser Fiktion im wirklichen Leben wünschen euch

Eure Mädels.